



Politik

Verschiedene Haltungen der französischen Katholiken zum Referendum: 1. Die Extremisten – von links – von rechts – 2. Die große gemäßigte Mehrheit: Einheit im Ziel – Uneins im Weg – 3. Das «Témoignage chrétien» und die «France catholique» – 4. Der französische Episkopat: Kardinal Gerlier zur «laïcité» – Andere – Eine Ausnahme: der Bischof von Vannes – Zwei warnende Stimmen – Die fünf Kardinäle.

Naturwissenschaft

Oreopithecus und die Entstehung des Menschen: Über die Bedeutung des Fundes von Prof. Dr. Johannes Hürzeler – Die Vorgeschichte – Der Fund in der Nacht vom 1. zum 2. August – Die daraus sich ergebende Alternative – Der seit 12 Millionen Jahren angebaute Hominiationsprozeß bestätigt – Der Fund scheint zu beweisen, was bisher Theorie war.

Zum Reformationsfest

Luthers «Turmerlebnis»: Luthers letzte Rückschau auf seine reformatorische Wendung – Divergierende Deutungen – Frühdatierung der «kompetenten Lutherforschung» – Ihre Krisis – Neue Untersuchungen an den Quellen – Das «Turmerlebnis» nicht vor den Ablaßthesen – Die Heilsgewißheit erscheint mit der Unterscheidung zwischen der Gerechtigkeit des Gesetzes und der Gerechtigkeit des Evangeliums – Luthers «Turmerlebnis» kein «mystisches Erlebnis», sondern eine exegetische Besinnung mit plötzlicher Lösung.

Kommunismus

Aufgaben antikommunistischer Aufklärungsarbeit: 1. Eine Forderung von Minister Strauß – die Motive von Strauß – zentral geführte psychologische Kampfführung – 2. Aufklärungsarbeit über die Struktur der kommunistischen Totali-

tät – Koestler – Kravchenko – Djilas – die Fiktion vom neuen Menschen und das Mißverstehen im Westen – 3. Marxismus-Leninismus als treibende Kraft: der Irrtum des Westens – Sowjetstaaten sind Kaderstaaten – Beispiele – Folgerungen.

Ex urbe et orbe

Zur Lage der «Farbigen» in Südafrika: A. Das Land: Statistik – Geschichte seines Rassenproblems – Die Apartheid: schwierige Lage der Politiker – Kurzschluslösung: die volle Trennung – drei odiose Maßnahmen: Klassifizierung – Immoralitätsgesetz – Bantu-Schulgesetz – B. Die Folgen der Apartheid: kommunistische Unterwanderung – Gärung – verwahrlostes Land – Abwanderung – Verkümmern – fanatischer Nationalismus – C. Stellungnahme: die klare Lehre der Kirche – der Erzbischof von Durban.

Die Katholiken Frankreichs und das Referendum

Die Volksabstimmung vom 28. September war ein großer Erfolg für General de Gaulle. Noch am Vorabend des Wahlganges hätte man diesen Erfolg – in der Metropole waren es über 70 % Ja-Stimmen – nicht vorauszusagen gewagt. Indessen ist dieses Ergebnis recht vieldeutig: man wählt einen Mann, beurteilen aber wird man ihn nach seinen Taten und (wie so oft in Frankreich) muß ein Überkippen der Balancierstange gewärtigt werden. Schon die Legislativwahlen vom 23. und 30. November werden, trotz der berechtigten guten Aussichten, vielleicht mit Überraschungen aufwarten. Um so interessanter ist es darum, die Haltung, welche die französischen Katholiken einnahmen, kennen zu lernen.

Die Katholiken Frankreichs waren von jeher zersplittert und ihre innerparteilichen Streitigkeiten nahmen stets dramatische Formen an, sobald es um soziale oder vor allem politische Probleme ging. Was die letzten betrifft, scheint das «ralliement», das Leo XIII. so dringend empfohlen hatte, unmerklich zur Wirklichkeit geworden zu sein und zwar derart, daß die Katholiken in ihrer Mehrzahl nunmehr Institutionen zu verteidigen Gefahr laufen, welche die Zeit schon unterminiert hat.

Es gibt unter ihnen Extremisten, von denen die einen nach links, die andern nach rechts übertreiben. Die ersten, zahlenmäßig nur wenige, fühlen sich der Demokratie, mehr aber noch dem sozialen Fortschritt und dem Aufstieg der Arbeiter-

klasse eng verbunden. Mehr als einer, der aus den Bewegungen der Katholischen Aktion hervorgegangen, ist in die Nähe politisch sich betätigender Gruppen geraten, vor allem die Bewegung der Volksbefreiung (MLP = Mouvement de libération du Peuple). Hätte sich, was am 13. Mai nicht von vornherein ausgeschlossen war, eine Regierung der Volksfront in Paris installiert, dann hätte man in ihr eine kleine Minderheit aktiver Katholiken gefunden. Sehr im Gegensatz zu den Ereignissen von 1936.

Beim letzten Referendum spielten die Rechtsextremisten eine größere Rolle. Von der Idee ausgehend, daß die neue Verfassung in ihrer Präambel eine mit den christlichen Grundsätzen unvereinbare Laizität verkünde, gaben sie die Nein-Parole aus. Sie versuchten gewisse westliche Diözesen zu beeinflussen. Diese Haltung mag der Grund gewesen sein, weshalb sich Kardinal Gerlier veranlaßt sah, die Einstellung der Kirche zur Laizität zu präzisieren.

Im ganzen aber verhielten sich die Katholiken Frankreichs sehr klug, und sie waren nur geteilter Auffassung im Hinblick auf das Gemeinwohl. Im allgemeinen lehnten alle das «System» der Vierten Republik, die Regierungsform der Nationalversammlung, ab, aber die Ereignisse vom 13. Mai schärfen ihre Wachsamkeit gegenüber einem autoritären Abenteuer. Viele sahen in de Gaulle den Mann, der den Krieg in Algerien beenden und auch die Obersten zur Vernunft bringen konnte ... Gewisse besserorientierte Leute glaubten, im Ablauf der Dinge eine neue Gefahr sehen zu müssen. An der Seite General de Gaulles zeigten sich Männer, deren Vergangenheit und ausgeprägte Persönlichkeit zur Beunruhigung Anlaß gaben. Der linke Flügel des «Témoignage chrétien» nahm mit

Rücksicht auf Prinzipien, die ihn einst auf die Seite des ersten Widerstandskämpfers Frankreichs gebracht hatten, eine von vornherein entschiedene Widerstandshaltung ein. Diese Haltung könnte sich mit der Zeit noch verstärken, und es könnte genau wie 1940–44 geschehen, daß sich anfangs Zögernde denen anschließen, die trotz ihrer Hochschätzung General de Gaulles mit Nein stimmen zu müssen glaubten. Diese instinktive Reaktion wurde von einer kleinen Zahl unterstützt, die eine eingehende Prüfung der neuen Konstitution zu diesem Schritt veranlaßte.

Einer der aufgeschlossenen und klügsten Katholiken, Pierre Henri Simon, erklärte im «Monde», die Ungewißheiten hätten viele Gemäßigte bestimmt, am 28. September anders zu stimmen, obwohl sie das gleiche Ziel erstrebten. Das war die Haltung zahlreicher Katholiken: ein Ja für de Gaulle, jedoch mit Reserven, die ihn nachdenklich stimmen sollten. Die meisten haben vermutlich mit Ja gestimmt und sich dabei das Recht vorbehalten, bei anderer Gelegenheit diese dem General erteilte Blankovollmacht wieder zurückzunehmen.

Die Redaktionsmitglieder des «Témoignage chrétien» erklärten offen, daß sie geteilter Meinung waren; die einen würden Ja, die andern Nein stimmen, wobei das Ziel dasselbe bliebe. Die «France catholique» hatte sich offen für das Ja eingesetzt. In einem Artikel suchte M. Lecour-Grandmaison, ehemaliger Präsident der Fédération Nationale des catholiques de France, seine Leser für ein Ja zu gewinnen, das, wenn auch ohne alle Begeisterung und voll der Reserven, nichtsdestotrotz eine klare Zustimmung bedeutete.

Die «Vereinigung der Eltern und Lehrer der freien Schulen» entschied sich ebenfalls für das Ja. Ob dies klug war, kann man bezweifeln, zumal sich die Gewerkschaft der Lehrer der öffentlichen Schulen für ein Nein eingesetzt hatte. Die freien Schulen Frankreichs befinden sich in einer schwierigen Lage. Sie bedürfen der finanziellen Unterstützung des Staates; aber ist es auch gewiß, daß ihnen diese Unterstützung bald gewährt werden wird, und besteht nicht die Gefahr, daß ein Umschwung der Lage noch einmal mehr diese für die Katholiken Frankreichs vordringliche Forderung kompromittieren könnte?

Was denkt der französische Klerus, der französische Episkopat zur Frage? Es lohnt sich, die «Semaines religieuses» darüber nachzulesen, denn sie nahmen fein nuancierte Stellungen ein.

Einige der bischöflichen Erklärungen erregten besonderes Aufsehen, an erster Stelle ein Wort von Kardinal Gerlier am 21. August in Lourdes anlässlich der Landespilgerfahrt, worin der hohe Prälat die verschiedenen Bedeutungen des Wortes «laïcité» auseinandersetzte und darlegte, in welchem Sinne diese Formel für einen Katholiken annehmbar wäre. Diese Erklärung wurde früher oder später von zahlreichen Kirchenblättern abgedruckt. Einen Monat darauf gab Mgr. Lefebvre, Erzbischof von Bourges, in seinem und im Namen der Bischöfe der Kirchenprovinz eine ziemlich umfassende Erklärung über das Referendum ab, in der er verschiedene Ausdrücke Kardinal Gerliers übernahm und zum Schluß kam, daß die Aufnahme des Wortes «laikaler Staat» in die Verfassung an sich ein Nein nicht genügend begründe. Diese Aussage fand ebenfalls weithin Beachtung und wurde in der «France catholique» wiedergegeben. Einige Bischöfe jedoch – obwohl sie die gleiche Ansicht vertraten – glaubten sich darüber hinaus noch genauer erklären zu müssen. In einem Hirtenbrief von hohem Niveau sagt Mgr. Morilleau, Bischof von La Rochelle, daß das Ja der Katholiken formelle Vorbehalte enthalte. Die gleiche Stellungnahme vertritt auch das religiöse Wochenblatt von Pamiers (Ariège). Es wäre falsch, zu behaupten, diese Äußerungen hätten die Katholiken zur Abgabe eines Ja bewegt. Alle Bischöfe wiesen wiederholt auf die absolute Freiheit der Christen in dieser Frage hin, die schlußendlich eine rein politische war. Nur der Bischof von Vannes lud

offiziell dazu ein, Ja zu stimmen; doch läßt sich seine Haltung nur aus den besonderen örtlichen Umständen erklären, da, wie wir schon sagten, die westlichen Diözesen einem fast unerträglichen Druck von seiten der integralen Katholiken ausgesetzt waren.

Ferner bedürfen zwei Erklärungen, von denen die eine sehr beachtet wurde, die andere dagegen im Schatten blieb, einer besonderen Erwähnung. Die erste stammt von Mgr. Chappoulie, Bischof von Angers, der schon bei andern Gelegenheiten gezeigt hatte, wie ernst er es mit seinem Lehr- und Hirtenamt nimmt. Nachdem auch er zunächst daran erinnert hatte, daß die Erwähnung des Wortes «laikale Gewalt» kein genügender Grund zu einer Nein-Stimme sei, nachdem er ferner die absolute Freiheit des Christen in dieser politischen Frage hervorgehoben hatte, glaubte der Bischof von Angers noch einen Schritt weitergehen zu müssen, indem er seine Gläubigen zur Wachsamkeit gegen die Gefahren eines autoritären Staates aufrief, der, selbst bei Mitwirkung aufrichtiger Katholiken, zum Totalitarismus führen könnte. Diesen klar durchdachten Hirtenbrief sollte man gut im Gedächtnis behalten, denn die Zukunft Frankreichs ist noch keineswegs geschrieben. Die Erklärung, die in «La Croix» und im «Témoignage chrétien» veröffentlicht wurde, erschien nicht im «France catholique», und das ist sehr bedauerlich. Es würde der Wahrheit nicht entsprechen, wenn man diesen Hirtenbrief als eine Empfehlung, Nein zu stimmen, deuten wollte. Der Schlußteil spricht im Gegenteil sogar von dem mutigen und klaren Bemühen der Verfassung, das Statut der überseeischen Gebiete zu regeln. Es gibt aber Fälle, in denen es nicht genügt zu schweigen.

Die andere Erklärung stammt von Mgr. Mathieu, Bischof von Aire und Dax. Die Frage des Laizismus aufnehmend, gibt er erst einen Abriß der geschichtlichen Entwicklung und kommt zum gleichen Schluß wie Kardinal Gerlier. Ferner zeigt er, daß die vorgeschlagene Verfassung, ungeachtet ihrer Vorzüge, ohne die Anstrengungen der Franzosen den Wiederaufbau nicht verwirklichen könne. Nur mutige Männer können «die Regierung daran hindern, zu einer Diktatur sich zu versteifen, und die Freiheit davor bewahren, in Anarchie sich aufzulösen». Und daraus die Folgerung: «Als die Verfassung des Jahres VIII proklamiert wurde, fragte ein Unschlüssiger: Was enthält die Verfassung? Man antwortete ihm: Bonaparte. Heute ist es de Gaulle. Das bedeutet eine Chance und ein Risiko. Eine Chance: auf Grund des persönlichen Prestiges des Generals, seines militärischen Mutes und – was noch seltener sein dürfte – seiner Zivilcourage. Ein Risiko: wie Bonaparte ist auch de Gaulle nicht unsterblich. Ist es unmöglich, daß eines Tages ein Mann die Macht ergreift, der dem Begriff «laikal» einen der Überzeugung eines Christen und Franzosen zuwiderlaufenden Sinn gibt? Wir müssen uns diesem Risiko gegenüber in acht nehmen, denn die politische Lage gewisser Länder beweist, daß das nicht aus der Luft gegriffen ist. Wachen wir darüber, daß Laikalismus sich nicht in Laizismus verwandelt.»

Zum Schluß ist ein noch offizielleres Dokument zu nennen, das in allen Kirchenblättern veröffentlicht wurde und die Unterschrift der fünf Kardinäle trägt. Sie weisen darin auf die Notwendigkeit der Stimmabgabe in Erfüllung der bürgerlichen Pflicht hin. Von einer absolut freien Stimmabgabe dürften sich die Katholiken weder durch die vollständige Nichterwähnung Gottes noch durch die Erwähnung des Begriffes «laikale Gewalt» in der vorgelegten Verfassung abhalten lassen; hingegen sollten sie sich durch Gebet und eingehendes Überlegen auf ihre schwere Aufgabe vorbereiten.

Wir haben die Haltung der Zeitschrift «La Croix», die den gesamten Klerus erreicht, unerwähnt gelassen. Unter der gewissenhaften und klugen Leitung von P. Wenger enthielt sie sich jeglicher politischen Weisung und beschränkte sich darauf,

daran zu erinnern, daß in rein politischen Fragen für den Katholiken volle Freiheit bestehe. Außerdem vermittelte sie zuverlässiges Material über die Direktiven der Bischöfe und die Stellungnahmen der politischen Parteien.

Die Franzosen waren in der Vergangenheit oft uneins, sie werden es wahrscheinlich noch auf lange hinaus bleiben. Bedauerlich aber ist, daß die Gegenüberstellung der beiden katholischen Wochenzeitungen «Témoignage chrétien» und «La France catholique» oft Anlaß zu gegenseitigen Vorwürfen gibt, anstatt zu einem brüderlichen und fruchtbaren Ge-

spräch zu führen. Die Tragik der französischen Katholiken scheint uns ihr Hang zu einseitigen Ansichten zu sein: die eifrigen Verfechter der freien Schule verkennen nur zu leicht die Notwendigkeit des sozialen Fortschritts und umgekehrt. Richtig gesehen müßten doch wohl beide Ziele zugleich und miteinander erstrebt werden. Wenn man sie miteinander den Politikern, die sich auf die Kirche berufen, immer wieder nahelegen würde, dann könnte das vielleicht ihre Absichten klären. Aber uns steht es nicht zu, einem befreundeten Land Ratschläge zu erteilen.

Oreopithecus und die Entstehung des Menschen

«Ein menschenähnliches Skelett über das man stark diskutieren wird» – «Darwins Lehre im Wanken» – «Begann die Menschwerdung vor 25 Millionen Jahren?»

Diese Schlagzeilen der schweizerischen und deutschen Presse zeigen, welches Interesse und welche Spannung der Fund eines fossilen Primaten¹ ausgelöst hat, den Prof. Dr. Johannes Hürzeler vom Naturhistorischen Museum in Basel in Braunkohlegruben von Baccinello in der Toskana gemacht hat. Diese Erregung ist durchaus begreiflich, wenn man hört, daß es sich bei diesem Fund um einen Menschen handeln soll, der vor 12 Millionen Jahren gelebt habe. Würde doch hiedurch die bisherige Evolutionstheorie über den Haufen geworfen. Sind aber diese Vermutungen tatsächlich begründet?

Es ist verfrüht, über diesen Fund von Baccinello ein endgültiges Urteil zu fällen. Man muß abwarten, bis genügend wissenschaftliche photographische Aufnahmen und genaue Beschreibungen erscheinen. Allein schon die Präparation des Fossils ist eine recht mühselige Arbeit.

Immerhin kann jetzt schon eine wichtige Feststellung gemacht werden: Wenn das fossile Exemplar, das am 2. August dieses Jahres entdeckt worden ist, besonders gut und vollständig erhalten zu sein scheint und deshalb von großer Bedeutung für die Paläontologie ist, so ist es doch nicht das erste Exemplar, das von dieser Primatengruppe zutage gefördert worden ist. Das ist gerade das Glückliche an diesem Fund vom 2. August, daß er zu einem Dossier gehört, das bereits 1872 angelegt worden ist. Seit 1949 hatte es eine neue Aktualität gewonnen. So lassen sich aus den bisherigen Forschungen, vor allem jenen der letzten zehn Jahre, doch einige Schlußfolgerungen ziehen.

Vor mehr als 80 Jahren hat Professor Cocchi in den Braunkohlenschichten der Toskana, genauer am Monte Bamboli, einen fossilen Unterkieferknochen eines noch unbekanntes Primaten entdeckt. Ein Paläontologe, P. Gervais vom Musée d'Histoire Naturelle, Paris, hatte auf Grund der hervorstechenden Form der Höcker der Mahlzähne schon 1872 den neuen Primaten *Oreopithecus bambolii* genannt. Einige weitere Reste gleichen Fossils wurden in der Folge unter den gleichen Bedingungen in der Toskana entdeckt. Diese *Oreopithecus*-Funde gehören nach den Kriterien der Geologie und Fauna der Oberen Stufe des Miozän² an. Das heißt, daß sie etwa zwölf Millionen Jahre alt sind.

Infolge des fragmentarischen und lückenhaften Charakters der Funde und der damals noch geringen Entwicklung der Primatologie, hatte der *Oreopithecus* bis zum Jahre 1949 kein besonderes Interesse geweckt. Man war im allgemeinen der Auffassung, daß es sich eher um einen alten und fernen Vetter unserer Altweltaffen (Cynomorphen) handle, wie die Makaken

und die Babuins. Im Jahre 1949 griff Dr. Hürzeler mit Hilfe der Forschung der vergleichenden Anatomie den Fragenkomplex des *Oreopithecus* vom Monte Bamboli wieder auf. Eine genaue Analyse der Bezaehlung führte Prof. Hürzeler zu der Schlußfolgerung, daß das italienische Fossil in Wirklichkeit keine echte Verwandtschaft mit den Altweltaffen habe, ebensowenig wie mit den Menschenaffen (Gorilla, Schimpanse, Orang-Utan). Es sei ganz offensichtlich, daß das Fossil in einem Zusammenhang mit dem Menschen stehe, insofern es als eine weit zurückliegende Vorbereitung auf den Menschen hin angesprochen werden könne. Angesichts der erhöhten Bedeutung des Fossils beschloß Dr. Hürzeler, wiederum auf die Suche zu gehen. Vielleicht könnte die toskanische Braunkohle, die in 17 Lagern auf einer Fläche von ungefähr 2500 km² verteilt ist, weitere Fundstücke des *Oreopithecus* liefern, Fragmente des Schädels oder des Skelettes, die die vorgeschlagene Diagnose zu bestätigen oder zu präzisieren imstande wären. Es wurde nacheinander in Ribolla, Casteani und Aquanera gegraben, aber vergebens. Dank der finanziellen Hilfe schweizerischer und amerikanischer Stiftungen ging man im Juni 1955 an eine neue Durchsichtung, diesmal in Baccinello in der Nähe von Grosseto. Das Lager erwies sich gleich von Anfang an als reich an Fossilien: in 400 Fuß Tiefe und ungefähr 250 Fuß Länge gibt eine Braunkohlenbank die Reste von wenigstens fünf *Oreopithecinen*: nämlich einen fast vollständigen Schädel, Wirbelstücke, eine Hand, zwei Unterkiefer, Oberkieferfragmente, vereinzelt Zähne, einige vereinzelt Hand- und Fußknochen. Dazu kommen sehr bald Gelenkköpfe von Speiche (radius), Oberschenkelknochen (femur) und der proximale Teil eines Ellbogens. Die Sammlung erlaubte die Nachprüfung der anfänglichen Schlußfolgerungen von Hürzeler. Der allgemeine Eindruck blieb wirklich der einer Kombination von mehr menschlichen als äffischen Charakteren. Der Basler Paläontologe behauptete, daß kein Zweifel bestehen könne über die Zugehörigkeit des *Oreopithecus* zur menschlichen Entwicklungslinie: das Fossil des Höheren Miozän der Toskana stellt den einzigen bekannten tertiären *Hominiden*³ dar, den ältesten Zeugen der Individualisierung dieser Linie.

Die Beweisführungen von Dr. Hürzeler machten begreiflicherweise einen gewaltigen Eindruck. Wenn auch der lückenhafte Charakter der Sammlung noch einige Zurückhaltung gebot, so steht außer Zweifel, daß zahlreiche Paläontologen sich gern der neuen These angeschlossen haben. Die Diagnose war jedoch wesentlich auf die Analyse der Bezaehlung und der

² Erdzeitalter:

Neozoicum (Neuere Lebenswelt)	}	Quartärzeit	}	Alluvium
		Tertiärzeit		Pleistozän (Diluvium) Pliozän
				Miozän Oligozän Eozän Paläozän

(Nach Weinerts Stammbaum der Primaten)

³ *Hominiden*: Familie der Menschenartigen. Umfaßt alle heutigen Menschenrassen und die fossilen Vor- und Urmenschen.

¹ Primaten (Herrrentiere): Halbaffen und Affen. Linné ordnete auch den Menschen hier ein.

erhaltenen Schädelpartien gegründet worden. Man war noch sehr schlecht informiert über den Rest des Skeletts, und man wußte vor allem noch nichts über die Fortbewegungsweise und über die Frage der Zwei- oder Vierbeinigkeit. Noch war es nicht völlig ausgeschlossen, daß die an der Bezahnung entdeckten wirklichen Ähnlichkeiten mit den *Hominiden* nur zufällige Konvergenzen seien, die beim Menschen als ein sekundäres Wiederauftauchen von primitiven Charakteren, die beim *Oreopithecus* noch vorhanden waren, zu erklären wären. Eine gewisse Zurückhaltung war am Platz. Es ging also darum, neue Funde abzuwarten, vor allem den Fund eines vollständigen Skeletts, einer vollständigen Wirbelsäule, eines Beckens und artikulierter Gliedmaßen, das heißt also all jener anatomischen Strukturen, die über den eventuellen aufrechten Gang und die Fortbewegungsweise des *Oreopithecus* Auskunft geben könnten. Nun hat der in der Nacht vom 1. zum 2. August gemachte Fund diese Lücke zweifellos ausgefüllt und unsere Erwartung belohnt. Das in Baccinello ans Tageslicht geförderte Skelett ist virtuell vollständig – wie es scheint –, und die ersten photographischen Aufnahmen lassen auf einen sehr befriedigenden Erhaltungszustand schließen. Der Schädel, von dem man zuerst meinte, er fehle, wurde von Hürzeler selber aus der Braunkohlenbank herausgehoben, nachdem die Bergwerksleute einige Stunden zuvor das eigentliche Skelett entdeckt und freigelegt hatten.

Dieser Fund stellt uns vor die folgende Alternative: Entweder wird der neue *Oreopithecus*-Fund die Interpretation von Dr. Hürzeler bestätigen und sich endgültig in die Gruppe der *Hominiden* eingliedern; oder er wird wieder an seinen früheren Platz als sonderentwickelter Primat mit mehr oder weniger hundeähnlichen Merkmalen zurücktreten.

Wenn die erste Hypothese sich bewahrheitet – die ersten Erklärungen Prof. Hürzeler und Prof. Portmanns gehen in diese Richtung –, wird man sich fragen müssen, wo der *Oreopithecus* sich in das Entwicklungsschema der menschlichen Gruppe einreicht und welche wesentlichen Veränderungen seine Einreihung für die gegenwärtig geltenden Ansichten mit sich bringt. Wenn die Hypothese sich bewahrheitet, dann bezeugt die Existenz eines Fossils mit bestimmten hominiden Charakteren⁴ auf den Oberen Stufen des Miozän die schon verwirklichte Individualisierung des heranwachsenden menschlichen Zweiges und damit auch den schon vor 12 Millionen Jahren angebahnten Hominisationsprozeß⁵. Bis jetzt war der älteste bekannte hominide Zeuge die Gruppe der *Australopithecinen* von Transvaal, die an die 600000 Jahre alt ist, von denen einige wahrscheinlich schon «Menschen» waren, da sie primitive Steinwerkzeuge herstellen konnten. Der *Oreopithecus* führt uns in eine sehr frühe Phase der phylogenetischen Stufung und erlaubt uns, die gesamte Phase der «Menschwerdung» rück-

⁴ Mit an die Bipedie angepassten Skelett- und Muskelmodifikationen, kurzem Gesicht, mahlenden Zähnen, ohne hervortretende Eckzähne und mit rückgebildeten Schneidezähnen.

⁵ Unter «Hominisation» verstehen die Forscher den Eigenweg der menschlichen Entwicklung.

Luthers «Turmerlebnis» *

In der berühmten Vorrede zum 1. Band seiner lateinischen Schriften vom März 1545 hielt Luther am Abend seines Lebens eine letzte Rückschau auf die Anfänge seiner reformatorischen Wendung. Der Reformator berichtet von der entscheidenden evangelischen Entdeckung der «Gerechtigkeit

* *Boehmer H.*: «Der junge Luther», 5. Aufl. 1952 (mit einem Nachwort von H. Bornkamm). – *Meisinger K.*: «Der katholische Luther», 1952. – *Bizer E.*: «Fides ex auditu. Eine Untersuchung über die Entdeckung der Gerechtigkeit Gottes durch Martin Luther», 1958.

wärts zu verfolgen, bis zu ihrer vormenschlichen Stufe. Es handelt sich ja wohlverstanden nicht um einen «Menschen», sondern um seine weitentfernten organischen Vorbereitungen, die auf dieser weit zurückliegenden Stufe faßbar werden.

Man war allgemein der Ansicht, daß sich die letzten großen Zweige der Primaten, Menschen, Affen und Anthropoiden, gegen Ende des Oligozän, das heißt vor 40 Millionen Jahren, individualisiert hätten. Seit dem Jahre 1910 waren zahlreiche synthetische Formen und Zwischentypen entdeckt worden, vor allem im ägyptischen Fajum. Sie lassen auf eine Fauna mit vielfältigen Möglichkeiten in dieser alten Epoche schließen, auf deren Stufe ohne Zweifel der Augenblick der wesentlichen Abzweigung unserer modernen Gruppen gesucht werden muß. Wenn die Gruppe der großen Anthropoiden im Miozän Ostafrikas mit einiger Genauigkeit festgestellt werden konnte, so blieben dagegen die *Hominiden* noch verborgen. Man vermutete ihren Ursprung in den synthetischen Formen des Fajum, von dem oben die Rede war. Man mußte logischerweise «folgern», daß sie neben den Menschenaffen des Miozäns, aber unabhängig von ihnen, sich individualisiert haben, da die Menschenaffen offensichtlich bereits Spezialisierungen darstellten, die mit der hominiden Struktur unvereinbar waren. Aber der menschliche Zweig mußte auf allen schematischen Darstellungen der Entwicklung durch eine gestrichelte Linie dargestellt werden, da er nur ein Postulat der Entwicklungshypothesen und -theorien war. Jetzt hat man ihn gefunden, genau so wie man ihn vermutet hatte. Mit dem *Oreopithecus* der Toskana kann auf unserer graphischen Darstellung die gestrichelte Linie von Gestern durch eine ausgezogene Linie ersetzt werden. Die Theorien sind nicht umgestoßen, sondern bewiesen worden. Die Hypothesen haben ihre Bestätigung gefunden.

Wenn weiteres Studium die ersten Schlußfolgerungen, die sich aus den Ausgrabungen von Grosseto ergeben, bestätigt, kann man die Individualisierung der Gruppe der *Hominiden* in einer sehr weit zurückliegenden Epoche (wahrscheinlich im Oligozän) als definitiv bestätigt betrachten. Ja gleicherweise ist dann auch bestätigt, daß die Entwicklung der *Hominiden* unabhängig von der Gruppe der Anthropoiden während des größten Teiles des Miozäns erfolgt ist. Der Prozeß der Hominisation, der vor ungefähr 12 Millionen Jahren genügend festgelegt war, mündet schließlich auf der eigentlich menschlichen Stufe in die Differenzierungsstufe der *Australopithecinen* Südafrikas, die vor etwa 600000 Jahren anzusetzen ist. In der Fortsetzung sind die verschiedenen Gattungen und Arten des Menschen anzusetzen wie: Pithekanthropus, Neandertaler usw., bis zum homo sapiens von heute. Man kann Dr. Hürzeler zu seinen Funden nur gratulieren. Sie decken ein zwar nicht unerwartetes, aber bis anhin doch verborgenes Zwischenglied auf, jenes Zwischenglied, das von den am meisten vertretenen Hypothesen der Forschung postuliert worden war. Es ist zu wünschen, daß Dr. Hürzeler diese wichtige Arbeit erfolgreich weiterführen kann. Durch sie leistet die schweizerische Forschung einen wertvollen Beitrag an die Paläontologie.

Prof. Dr. Ed. L. Boné, Löwen

Gottes». Bis anhin hätte er mit allen Doktoren die «Gerechtigkeit Gottes» dahin verstanden, daß Gott in seiner Gerechtigkeit den Sünder straft.

«Ich aber, der ich mich trotz meines untadeligen Mönchslebens vor Gott als Sünder von höchst unruhigem Gewissen fühlte und der ich nicht zuversichtlich hoffen konnte, daß er durch mein genugtuendes Werk versöhnt sei, liebte nicht, vielmehr haßte ich den gerechten Gott, der die Sünder straft. Ich entrüstete mich über Gott, wenn auch nicht in heimlicher Gotteslästerung, so doch gewiß mit ungeheurem Murren, indem ich sagte: Sollte es denn nicht genug sein, daß durch das Gesetz des Dekalogs die armen und durch die Erbsünde ewig verlorenen Sünder durch Übel aller Art bedrückt werden, außer Gott häufe noch durch das Evangelium Schmerz

auf Schmerz und drohe auch durch das Evangelium uns mit seiner Gerechtigkeit und seinem Zorne. So raste ich mit wildem und verstörtem Gewissen. Dennoch pochte ich ungestüm an dieser Stelle¹ bei Paulus an, heiß darnach dürstend; was Paulus sagen sollte.

Bis ich, Tag und Nacht nachsinnend, durch Gottes Erbarmen auf den Zusammenhang der Worte achtete, nämlich: „Die Gerechtigkeit Gottes wird in ihm (im Evangelium) offenbart, wie geschrieben steht: Der Gerechte lebt aus dem Glauben.“ Da habe ich angefangen, die „Gerechtigkeit Gottes“ als eine Sache zu verstehen, durch die der Gerechte durch das Geschenk Gottes lebt, nämlich aus dem Glauben, und ich begann zu verstehen, daß dies der Sinn sei: durch das Evangelium werde geoffenbart die „Gerechtigkeit Gottes“, nämlich die passive, durch die der barmherzige Gott uns rechtfertigt durch den Glauben, wie geschrieben steht: „Der Gerechte lebt aus dem Glauben.“ Hier fühlte ich mich gänzlich neugeboren und durch offene Pforten in das Paradies selbst eingegangen. Alsdann bekam gleich die ganze Hl. Schrift ein anderes Gesicht. Ich durchlief darauf die Schrift, wie ich sie im Gedächtnis hatte, und ich stellte bei andern Schriftworten ein Ähnliches fest, z. B. beim Wort „Werk Gottes“, das heißt, was Gott in uns wirkt, „Macht Gottes“, durch die er uns mächtig macht, „Weisheit Gottes“, durch die er uns weise macht ...

So groß der Haß war, mit dem ich zuvor das Wort „Gerechtigkeit Gottes“ gehaßt hatte, mit ebenso großer Liebe pries ich nunmehr dieses mir süßeste Wort. So war mir jene Paulusstelle in Wahrheit zur Paradieses-Pforte. Nachher las ich Augustins Schrift „Vom Geist und Buchstaben“, wo ich wider Erwarten darauf stieß, daß auch er die „Gerechtigkeit Gottes“ ähnlich interpretiert: nämlich als Gerechtigkeit, womit Gott uns bekleidet, indem er uns rechtfertigt. Und obwohl dies noch unvollkommen ausgedrückt ist und es über die Anrechnung (imputatio) nicht alles klar erklärt, so gefiel es doch, eine Gerechtigkeit zu lehren, durch die wir gerechtfertigt werden.

Durch diese Gedankengänge besser gerüstet begann ich den Psalter zum zweitenmal auszulegen» (WA 54, 185f.).

Dieses sogenannte «Turmerlebnis», bei dem Luther gleichsam durch offene Türen ins Paradies selber eingetreten sein will, gehört zum eisernen Bestandteil jeder Lutherbiographie und sicherlich auch jedes Konfirmandenunterrichtes. Wer von Luthers Leben sonst nichts kennt, weiß wenigstens um dieses reformatorische «Urerlebnis» des ringenden Mönches Martin im Turmstübchen² zu Wittenberg. Um so erstaunlicher ist es, daß die moderne Lutherforschung in der Datierung und Deutung des «Turmerlebnisses», der seligen «Entdeckung» des Evangeliums, gar nicht eins ist. In den «Theol. Studien und Kritiken» (1919) stellte Kattenbusch fast resigniert fest, «das ‚Turmerlebnis‘ Luthers wird um so rätselhafter, je mehr man es zu fixieren versucht» (S. 372)³.

Der Grund dafür liegt nicht etwa in der Dürftigkeit der Quellen, sondern umgekehrt darin, daß Luthers Gestalt mit immer größerer Klarheit aus dem Dunkel tritt, das noch vor einigen Jahrzehnten über seinen Anfängen gelegen hatte. Man hat heute quellenmäßig einen viel genaueren Blick in das geistige Werden des jungen Reformators von der ersten öffentlichen Psalmenvorlesung im August 1513 an bis zum schicksalsschweren Thesenanschlag an der Schloßkirche zu Wittenberg am Vorabend des Allerheiligenfestes 1517 gewonnen.

¹ Rö 1, 17 «Die Gerechtigkeit Gottes wird im Evangelium offenbart ...»

² In der «Vorrede» Luthers wird über den Ort des Ereignisses nichts gesagt. In den Tischreden begegnen wir diesen näheren Angaben. *J. Schlaginbaufen* schreibt: «Diese Kunst hat mir der S(piritus) S(anctus) auf dieser Cl eingegeben» (TR Nr. 1681). – *Rörer* schreibt: «Diese Kunst hat mir der Geist Gottes auf dieser cloaca (übergeschrieben: in horto) eingegeben» (ebd.). – *Cordatus* berichtet: «Diese Kunst hat mir der Heilige Geist auf diesem Turm gegeben» (TR Nr. 3232a). – *Kaspar Krummer* überliefert: «Diese Kunst hat mir der Heilige Geist auf dieser cloaca auf dem Turm gegeben» (TR Nr. 3232b).

³ Hauptsächlichste Literatur neben der schon genannten: *E. Hirsch*: *Initium theologiae Lutheri*, Festgabe für Kaftan, 1920. – *W. Link*: *Das Ringen Luthers um die Freiheit der Theologie von der Philosophie* (1940), mit gutem Überblick über die neueren Untersuchungen. – *H. Bornkamm*: *Luthers Bericht über seine Entdeckung der iustitia Dei*. Archiv für Reformationsgeschichte, 1940, S. 117–128. – *Derselbe*: *Justitia Dei in der Scholastik und bei Luther*. Archiv für Reformationsgeschichte, 1942, S. 1–46. – *A. Gyllenkrok*: *Rechtfertigung und Heiligung in der frühen evangelischen Theologie Luthers*, 1952.

Seit 1900 sind wichtigste Frühtexte ans Tageslicht getreten. Es sind vor allem:

Vorlesungen über den *Römerbrief*
(etwa Okt. (evtl. Ostern) 1515 bis Sept. 1516)
aufgefunden um 1900 in der Vatikana
und erstmals herausgegeben 1908.

Vorlesungen über den *Galaterbrief*
(Okt. 1516 bis März 1517)
entdeckt 1877, erstmals herausgegeben 1918.

Vorlesungen über den *Hebräerbrief*
(etwa April 1517 bis März 1518)
aufgefunden um 1900 in der Vatikana
(Erstausgabe 1929).

Seit 1933 stehen uns als hochwichtige Dokumente des «katholischen» Luther die Auslegung des Meßkanons und Randbemerkungen zu Gabriel Biels. Sentenzenkommentar zur Verfügung. Die wichtige 1. Psalmenvorlesung vom August 1513 bis ca. Oktober 1515 wurde in der zweiten Hälfte der 80er Jahre ediert, leider in «liebloser Eile», mit rund 1300 sinnstörenden Textfehlern und ein Mehrfaches an weniger schlimmen Verlesungen. Seit vier Jahrzehnten arbeitet man an der Neuherausgabe dieses schwierigsten Textes in Luthers Hinterlassenschaft!

Vor 1515?

E. Stracke, der 1926 Luthers großem Selbstzeugnis von 1545 eine eigene Studie widmete, glaubte beweisen zu können, daß das berühmte Turmerlebnis vor Luthers erster Psalmenauslegung, die im Spätsommer 1513 begann, anzusetzen und als das reformatorische Fundamentalerlebnis anzusprechen sei. Ebenso glaubte die ältere Forschergeneration wie K. Holl, Otto Ritschl, R. Seeberg mit der Datierung des Turmerlebnisses bis in die Zeit vor der ersten Psalmenvorlesung zurückgehen zu müssen. Diese in sich schon unwahrscheinliche These scheidet aber an Luthers bestimmter Erklärung: «Als ich Doktor wurde – das war Herbst 1512 – wußte ich noch nicht, daß wir nicht für unsere Sünden genugtun können» (WA 45,86). Daß ihm in der ersten Psalmenvorlesung gerade die wesentliche Erkenntnis noch gefehlt hat, beweisen Luthers Worte in der Vorrede von 1545, wonach er nun «besser bewaffnet daran ging, den Psalter zum zweitenmal zu interpretieren». Der Lutherforscher H. Boehmer datierte in seinem Werk «Der junge Luther» (1925) das Turmerlebnis auf April oder März 1513. H. Bornkamm, der die Gründe Boehmers nicht für stichhaltig hält, will sich mit einem «weiteren Spielraum in den Jahren 1513 und 1514 begnügen». ⁴ Mit ihm glauben O. Scheel und E. Vogelsang den «unmittelbaren Niederschlag» von Luthers Entdeckung in der Psalmenvorlesung zu finden, der eine in den Ausführungen zu Psalm 27 (28), der andere zu Psalm 71/72. Auch die katholischen Forscher Jedin und Lortz setzen das Turmerlebnis in das Jahr 1512, wenn auch nach Lortz «die hiermit schon erreichte Wendung lange braucht bis zur vollen Klärung».

Bis vor kurzem betrachtete man es daher als gesichertes Ergebnis der «kompetenten Lutherforschung», daß das «Turmerlebnis» spätestens 1515 stattgefunden haben müsse. Die gegenteilige Meinung des Jesuiten Grisar, der für das Jahr 1519 eintrat, wurde von den protestantischen Forschern als Konsequenz einer eigentümlichen Auffassung von der theologischen Entwicklung des jungen Luther abgelehnt (Link). Inzwischen hat sich aber eine Wendung angebahnt.

Die neuere Diskussion

Der Lutherforscher August Meissinger, ein Lutheraner, der als großer Schüler von Prof. Ficker seine ganze wissenschaftliche Arbeit vor allem der frühen Entwicklung des jungen

⁴ Bei Boehmer: *Der junge Luther*, 1952, S. 363.

Reformatoren gewidmet hat, kommt auf Grund sorgfältiger Textuntersuchungen zum Ergebnis: Der Textbestand der frühen Vorlesungen, wie er heute in schönster Vollständigkeit vorliege, gebe keinerlei Möglichkeit an die Hand, die eindrucksvolle Darstellung des alten Reformators, sein «letztes Wort» gleichsam, zu verifizieren. Bei der Auslegung von Rö 1, 17 im Römerbriefkolleg vermisste man jeden Hochtton, der doch nach Luthers Darstellung erwartet werden müßte. «Kurzum: Alle unendliche Mühe der Reformationsforschung (auch meiner fast 40jährigen editorischen Arbeit an diesen Texten), Luthers ‚reformatorisches Erlebnis‘ an den gleichzeitigen Urkunden zu datieren, ist verloren und nur zu der negativen Einsicht geführt, daß es eben nicht zu datieren ist» (291). Meisinger ist der Auffassung: «Im Jahre 1545, der letzten Rückschau auf die Anfänge seiner Weltbewegung, schob sich die Entwicklung für Luthers geistiges Auge unwillkürlich zusammen und ein Bedürfnis verdeutlichender Erhöhung trat ein» (291f). «Es wäre wohl endlich an der Zeit, die unfruchtbare Erörterung über das angebliche ‚Turmerlebnis‘ einer wohlverdienten Vergessenheit zu übergeben» (304). «Ein solches ‚Erlebnis‘ als klaren Bewußtseinsvorgang hat es vermutlich nie gegeben» (303). Wenn für den theologischen Kern der Erzählung ein Datum genannt werden müßte, so möchte sich Meisinger für die Zeit «kurz vor Beginn der Römerbriefvorlesung» entscheiden (288).

In den Zwingliana (IX, 1953, 576) kritisierte der Zürcher Historiker Prof. von Muralt mit scharfen Worten die Tendenz Meisingers, das sogenannte Turmerlebnis als entscheidendes Ereignis im Ringen Luthers um den gnädigen Gott auf die Seite zu schieben (581). Von Muralt schrieb: «Auf Grund der kompetenten Luther-Forschung läßt sich festhalten, daß das von Luther geschilderte tagelange Ringen im Studierzimmer im Turmstübchen zu Wittenberg wirklich stattgefunden hat und wohl spätestens Frühjahr 1515 zum zentralen theologischen Erlebnis der Erkenntnis des evangelischen Sinnes von Römer 1, 17 geführt hat» (583). Von Muralt meint, daß Meisinger selber die Widerlegung der eigenen These liefere, nämlich bei der Erörterung von Rö 9,16. Dort spreche nämlich Luther unzweideutig vom Erlebnischarakter seiner Römerbriefforschung, erkläre «aber mit Bestimmtheit, daß das nicht in die Vorlesung gehöre» (582). Die Stelle im Römerbriefkommentar Luthers heißt:

«Hier aber will ich ermahnen, daß sich niemand in solche Spekulationen stürze, der noch ungereinigten Sinnes ist, auf daß er nicht in einen Abgrund des Schreckens und der Verzweiflung falle. Sondern zuvor reinige er die Augen seines Herzens in der Betrachtung der Wunden Christi. Denn ich für meine Person würde diese Dinge in einer Vorlesung nicht berühren, wenn mich nicht die Textfolge dazu zwänge. Denn das ist starker Wein und ‚kräftige Kost für die Vollkommenen‘, der Gipfel der Theologie, davon der Apostel sagt: ‚Weisheit reden wir unter den Vollkommenen‘ (1 Kor 2,6). Ich aber bin ein kleines Kind, das ‚der Milch bedarf, nicht fester Kost‘ (1 Kor 3, 1f.), und so handle, wer sich mit mir als unmündiges Kind fühlt.»

Von Muralt dürfte jedoch eindeutig im Unrecht sein. Schon inhaltlich ist nicht einzusehen, wie Luthers Entdeckung des gnädigen Gottes den Schwachen und Unvollkommenen zum Schrecken sein sollte. Seine Entdeckung sollte gerade den Schwachen und Verzagten zum süßesten Troste reichen. Textlich jedoch ist es über alle Zweifel klar, daß die zitierte Lutherstelle zu Rö 9, 16 sich auf die Prädestination bezieht, die gerade auch Luther Schrecken einjagte. Wörtlich sagt Luther in seinen weiteren Ausführungen zu Rö 9, 16: «Nur Vollkommene und Starke sollten sich mit dem ersten Buch der Sentenzen (des Lombardus) beschäftigen. Es sollte auch nicht das erste, sondern das letzte Buch sein; aber viele Unvorbereitete werfen sich heute auf dasselbe und tragen dann arge Blindheit davon» (WA 56, 400). Das von Luther genannte erste Buch der Sentenzen des Lombardus behandelt ausführlich die schwierige Lehre der Prädestination. Überdies hat Luther später noch zur Tröstung angefochtener, wegen der Präde-

stinationslehre geängstigter Gemüter sozusagen dieselben Worte von den Wunden Christi wiederholt, wie auch schon Luther selber in seinen Ängsten wegen der Prädestination durch Staupitz mit ähnlichen Worten getröstet wurde. Luther selber hat sie uns überliefert: «Wenn man über die Prädestination disputieren will, so hebe man an von den Wunden Christi.»

Die Berufung auf das Urteil der «kompetenten Lutherforschung», wie von Muralt es vor fünf Jahren noch tat, ist indes selber fragwürdig geworden, ja heute kaum mehr möglich.

Schon der vorsichtige Kommentator von Luthers «Vorrede» in der kritischen Weimarer Ausgabe, O. Clemen, ließ für die Datierung des Turmerlebnisses einen Raum von 1515 bis 1518 offen. Die Frühdatierung scheint tatsächlich nicht möglich zu sein ohne die Annahme, daß Luther selber sich in seinem letzten Rückblick über den Zeitpunkt getäuscht hat oder einem «Gedächtnisirrtum» erlegen ist, wie Ficker, Loofs, Holl, Scheel, Bornkamm u.a. lieber annehmen als die Frühdatierung aufgeben.

Luthers Selbstzeugnisse

Damit der Leser selber Einblick in die Darstellung Luthers gewinne, sollen noch die Sätze im Wortlaut zitiert werden, die der Reformator seiner Schilderung des «Turmerlebnisses» vorausschickt.

Luther erzählt in seiner «Vorrede» zuerst von seinem Vorgehen gegen den Ablaß (1516 und 1517), von dem Augsburgerverhör (1518), von Melanchthons Ankunft und Wirksamkeit in Wittenberg (1518), von der Förderung des Evangeliums durch Friedrich den Weisen, von der Leipziger Disputation (1519), von den Verhandlungen mit Miltitz (1519) und von seinem Trostbrief an Tetzel (1519). Dann sagt Luther:

«Inzwischen war ich selbigen Jahres zum Psalter zurückgekehrt, um ihn abermals auszulegen, im Vertrauen darauf, daß ich nun geschulter sei, nachdem ich in den Vorlesungen die Briefe des Paulus an die Römer, die Galater und Hebräer behandelt hatte. In der Tat war ich von einem außerordentlichen Verlangen gepackt gewesen, Paulus in seinem Römerbrief kennen zu lernen, aber bis anhin stand dem nicht Herzenskälte im Wege, sondern ein einziges Wort, das im 1. Kapitel steht, nämlich: ‚Die Gerechtigkeit Gottes wird in ihm (im Evangelium) offenbart.‘ Ich haßte nämlich dieses Wort ‚Gerechtigkeit Gottes‘, das ich nach Brauch und Gewohnheit aller Doktoren philosophisch von der sogenannten formalen oder ‚aktiven‘ Gerechtigkeit, durch die Gott gerecht ist und die Sünder und Unge rechten straft, zu verstehen gelehrt worden war» (darauf folgt der eingangs zitierte Passus: «Ich aber ...»).

Wenn man die Worte Luthers nimmt, wie sie dastehen, so wird man sie dahin verstehen müssen, «daß die Stelle Rö 1, 17 auch während der Vorlesungen über die Paulinischen Briefe allen seinen Bemühungen widerstanden habe und ihm ihr echter Sinn erst danach, zu Beginn oder während der zweiten Psalmenvorlesung, aufgegangen sei» (Bizer, S. 10). Die zweite Psalmenauslegung begann 1518 oder 1519. Dieses Datum wird überdies durch andere Stellen bestätigt, in denen Luther auf seine Entwicklung zurücksieht (vgl. besonders WA 45, 86; 50, 519; Tischreden I, 136, 15; II, 281, 11 über die Galatervorlesung von 1519).

Das neue «Evangelische Kirchen-Lexikon» kehrt nun selber zu diesem Datum zurück. Prof. E. Wolf schreibt in dem Artikel «Luther»:

«Luthers ‚großes Selbstzeugnis‘ verlegt dieses Ereignis (Turmerlebnis) in die Zeit der zweiten Psalmenvorlesung, also etwa 1518. Man wird trotz aller Deutungsversuche an diesem Dokument zur Wörtlichkeit seiner Aussage zurückkehren müssen, denn die Theologie der frühen Jahre des Professors ist eben weithin noch ‚vorreformatorisch‘... Sie zeigt zwar deutlich die Grundlagen für die ausgestaltete reformatorische Erkenntnis..., aber man darf diese Grundlagen nicht als ‚reformatorisch‘ überinterpretieren» (II, Sp. 1166).

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt nun der Lutheraner Prof. *Ernst Bizer* in dem eben erschienenen Buch *«Fides ex auditu»*. Auf Grund vieler mühsamer Einzelexegese von Luthers Frühschriften hält E. Bizer die von Bornkamm zuletzt versuchte Datierung als «unbrauchbar». Nach seiner Meinung liegt die große Entdeckung zwischen den beiden Daten Januar 1518 und Oktober 1519 (S. 113). Vom Winter 1517 ab habe sich in der Theologie Luthers eine einschneidende Veränderung vollzogen. In der Vorlesung über den Hebräerbrief habe er die Frage nach der «Gerechtigkeit Gottes» neu gestellt und sie anders beantwortet als bis dahin, wenn auch noch nicht gelöst. Er habe einen neuen Ansatz für das Verständnis des Werkes Christi und damit einen neuen Zusammenhang zum Verständnis des Sakramentes gefunden. Damit habe sich der Begriff des Glaubens verändert (147). In der zweiten Psalmenvorlesung finden sich tatsächlich Stellen, die im Wortlaut und im Aufbau der Darstellung der großen «Vorrede» Luthers am nächsten kommen, zum Beispiel Ps. 5, 9. Luther weist von vorneherein darauf hin, daß der Begriff der Gerechtigkeit Gottes in dem neu verstandenen Sinn – den er die *canonica significatio* nennt – zu verstehen sei. Im Verlauf der Vorlesung kommt Luther in der Tat immer wieder darauf zurück. Die Resolutionen bringen dann den Durchbruch, aber auch die Kritik an der eigenen früheren Position (154). Von da an habe Luther in dieser Sache nicht mehr geschwankt. So «hat Grisar», notiert Bizer, «richtig gesehen, daß Luther seit 1518, einen ganz neuen Gedanken' in Rö 1, 17 gefunden hat, nämlich nicht nur, daß die von Gott kommende Gerechtigkeit uns gerecht macht', sondern auch, daß sie uns allein durch den Vertrauensglauben unmittelbar geschenkt werde, und daß so dem Menschen ein ‚Leben' in der Gnade aufgehe, dessen derselbe in seinem innersten Bewußtsein unfehlbar gewiß sein müsse» (S. 154; siehe Grisar, Luther, I, 328). Nur habe Grisar, so wird ausgesetzt, nicht gesehen, daß Luther diese Gewißheit ganz und gar auf das Evangelium stütze. Bizer trifft in seinem Ergebnis in etwa mit *A. Gyllenkrok* zusammen, der in seinem Buch *«Rechtfertigung und Heiligung in der frühen Theologie Luthers»* (1952) die seit Holl vielfach wiederholte Vorstellung zurückweist, daß Luther schon in der Römerbriefvorlesung zur Heilsgewißheit durchgedrungen sei. Auch Gyllenkrok findet die Wendung angebahnt in der Hebräerbriefvorlesung.

Eine indirekte Bestätigung der neuen Sicht ist übrigens die Tatsache, daß Luther selber die erste Psalmenvorlesung, den Römerbrief, den Galaterbrief (in erster Fassung) und den Hebräerbrief ungedruckt liegen ließ und sie nicht einmal erwähnte. Das neue Credo des Fiduzialglaubens: *Credo me esse salvum* war noch nicht darin. Dagegen schätzte Luther die zweite Psalmenvorlesung so hoch, daß er sie noch in später Zeit einen unverfälschten Ausdruck seiner eigentlichen Lehre von der Rechtfertigung nannte (*Mathesius-Aufzeichnungen*, S. 75). Auch bringt Luther in einer Tischrede, die nach allgemeiner Annahme von der gleichen Entwicklung wie die Vorrede spricht, die Entdeckung mit der Unterscheidung von Gesetz und Evangelium zusammen, so daß man den Eindruck gewinnt, daß diese Unterscheidung die eigentliche Entdeckung gewesen ist (TR 5518). Die Frühtexte ermöglichen uns die Kontrolle, daß erst von 1518 oder 1519 an der in der Tischrede hervorgehobene Unterschied von Gesetz und Evangelium seine entscheidende Bedeutung für Luther gehabt hat. Eine gleiche Probe aufs Exempel gestatten die beiden Erklärungen des Vaterunsers, die eng beieinanderliegen. Die erste Auslegung geschah in der Fastenzeit 1517 und wurde von Joh. Agricola nachgeschrieben und im Januar 1518 mit einigen Hinzufügungen veröffentlicht. Die zweite stammt vom Dezember 1518, die im April 1519 im Druck vorlag. In der zweiten Vorlage tauchen entscheidende Sätze über die Offenbarung der Gerechtigkeit im Evangelium auf, die in der ersten Bearbeitung noch fehlen (Bizer S. 113).

Ein Gleiches können wir feststellen zwischen der Galaterbrief-Vorlesung 1516/1517, die uns in zwei studentischen Nachschriften erhalten ist, und dem Galaterbrief-Kommentar, den Luther im September 1519 für den Druck vollendet hatte. Zwischen Vorlesung und Kommentar bestehen wieder charakteristische Änderungen über das Verständnis von Gesetz und Evangelium, von Werkgerechtigkeit und Glaubensgerechtigkeit.

Verknüpfung von Texten

Es ist auffallend, daß Luther selber bei der Schilderung seiner reformatorischen Entdeckung in der Vorrede und in den 12 Jahre früheren Tischreden nicht nur von einer neuen Sicht des Begriffs «Gerechtigkeit Gottes» spricht, sondern betont, daß er auf den «Zusammenhang», die «Verbindung» bestimmter Schriftstellen aufmerksam wurde. Es sind vor allem die drei Stellen Hab 2, 4, Rö 1, 7, Rö 3, 21. In den Tischgesprächen ist daher auch ausdrücklich gesagt, daß nicht nur dieses Wort von der «Gerechtigkeit» süß ward, sondern «diese Worte» (*haec verba, ista vocabula*) mir «lieblich und tröstlich» wurden und mich nicht mehr schreckten (TR Nr. 1681; 3232a). Die protestantische Forschung ist zu sehr versucht, Luthers große Entdeckung in dem Verständnis des einen Wortes «Gerechtigkeit Gottes» zu suchen und es auch schon in den Frühtexten, spätestens im Römerbriefkommentar, zu finden. Sie achtet zu wenig auf die von Luther betonte Verknüpfung von Texten, an denen ihm das Neue aufgegangen. H. Bornkamm hat dies beachtet in seiner Arbeit über *«Iustitia Dei in der Scholastik und bei Luther»*, aber nicht ausgemünzt (*Archiv für Reformations-Geschichte*, 1942, S. 28). Erst E. Bizer hat diese Aufgabe zu lösen versucht. Durch die Verbindung der Worte im Sinne Luthers erscheint tatsächlich etwas Neues, was die Kirche bis anhin nicht gelehrt hatte. Man kann den Gedankengang Luthers kurz so wiedergeben:

1. Die Gerechtigkeit, die im Evangelium offenbar wird, ist nicht die richtende, sondern die schenkende Gerechtigkeit, die den Sünder vor Gott gerecht macht ohne Gesetzeswerke (Rö 1, 17; 3, 21).
2. Wer vor Gott gerecht sein will, muß aus dem Glauben an die gnädige Gerechtigkeit Gottes leben. «Der Gerechte lebt aus dem Glauben» (Rö 1, 17).
3. Diese Gerechtigkeit ist jedem Glaubenden zum Heil, das heißt zum ewigen Leben (Rö 1, 16).

So kann Luther seine Heilslehre auf die kurze Formel bringen: *Ex fide est iustitia et ex iustitia vita*, das heißt: Aus dem Glauben kommt die Gerechtigkeit (des Menschen vor Gott) und aus der Gerechtigkeit das (ewige) Leben. Mit andern Worten: Die schenkende Gerechtigkeit Gottes allein oder der Glaube allein, der diese Gerechtigkeit annimmt, rechtfertigt und macht selig (*iustificat et salvat*) (TR Nr. 1681; 3232a). Der Mensch hat nie auf seine Werke, auf die Erfüllung des «Gesetzes» zu schauen. Zwischen der Gerechtigkeit des Gesetzes und der Gerechtigkeit des Evangeliums ist zu «discernieren» (TR 5518). Gewiß betont Luther auch weiterhin, daß der wahre Glaube nicht ohne Früchte bleibt, aber die Hoffnung beruht allein auf dem Glauben! (Demgegenüber lehrte und lehrt der katholische Glaube, daß wohl der Mensch gerechtfertigt wird durch den Glauben ohne Werke, daß er aber zu seinem ewigen Heil mit der [ohne sein Verdienst] empfangenen Gnade mitwirken muß, denn «Gott wird einem jeden vergelten nach seinen Werken: mit ewigem Leben denen, die durch ihre Beharrlichkeit im guten Werke der Verherrlichung und Ehre und Unvergänglichkeit zustreben – mit Zorn und Ingrim gegen denen, die widerspenstig und der Wahrheit ungehorsam sind, der Ungerechtigkeit aber folgen» [Rö 2, 6f]. Die Frucht selbst, um es johanneisch auszudrücken, die von uns gefordert wird – sonst wird man ausgehauen und ins Feuer geworfen –, ist einerseits ganz Werk der Gnade, aber die Frucht ist nicht zu erlangen ohne unser Dabeisein und unser eigenes Fruchttragen. Wie könnte sonst mit dem Ausgehauenwerden gedroht werden?!)

Folgerung und Bedeutung

Auf Grund der aus den Quellen erhobenen Argumente wird man also das Turmerlebnis auf das Jahr 1518/1519 ansetzen dürfen.

Die Folgerung aus dieser neuen Sicht ist nicht ganz unbedeutend. Luther hatte am Anfang des Ablaßstreites im Jahre 1517 noch keineswegs die Sicherheit und Festigkeit erreicht gehabt, die man in den üblichen Darstellungen voraussetzt. Gewöhnlich wird der Verlauf doch so dargestellt: Das hoffnungslose Ringen Luthers im Kloster – Das erlösende Turmerlebnis – Das mutige Auftreten gegen die Werkfrömmigkeit, wozu vor allem die Ablaßpredigt eines Tetzels besonders Anlaß gab usw. Nach der neuen Sicht ist Luther erst während des Streites zu seiner Erkenntnis durchgestoßen, die nun den Reformator zum Kampf gegen Papsttum und Schwärmer aufruft.

Allerdings wird man sich das «Turmerlebnis» etwas anders vorzustellen haben als es gewöhnlich geschieht. Gerade moderne Protestanten, darunter vor allem die Vertreter der Theologie des Wortes (Barth, Brunner usw.), lieben das Wort «Erlebnis» nicht, auch nicht «mystisches Erlebnis», und möchten es in der Theologie am liebsten vermeiden. Vielleicht wird man es bei Luther sogar mit historischem Recht tun. Luther hatte nach dem klaren Zeugnis der Quellen sich über Jahre hin mit dem theologischen Begriff der «Gerechtigkeit Gottes» beschäftigt, wie auch Luther in der berühmten Vorrede selber betont, daß er nicht zu jenen gehöre, die aus dem Nichts plötzlich zum Höchsten aufgestiegen seien, sondern «schreibend und lehrend» sei er fortgeschritten. Einzelne Elemente der späteren Entdeckung liegen schon Jahre vor dem Thesenanschlag da,

was manche Forscher verführt hat, das Turmerlebnis 1513 und früher zu datieren. Jedoch erst die heftige, dem Thesenanschlag folgende theologische Auseinandersetzung zwang Luther, seine eigene Position theologisch zu definieren, zu verteidigen und auszubauen. Er ging in der nun einmal eingeschlagenen Richtung kühn weiter, indem er mit der Betonung der passiven Gerechtigkeit und des Sola fide (Glaube allein) das aktive Tun des Menschen immer mehr aus dem Rechtfertigungs- und Heiligungsvorgang eliminierte. Da mußte Luther gegenüber der überkommenen Lehre, auch gegenüber einem Augustinus (!), das Schriftargument erst finden. Einen andern Weg als die Schrift gab es für ihn schon nicht mehr. Luther hat, wie er in der Vorrede schreibt, «Tag und Nacht darüber nachgedacht», bis ihm auf einmal die Lösung aufleuchtete, indem er auf den Zusammenhang der Worte: «Die Gerechtigkeit Gottes wird offenbart im Evangelium, wie geschrieben steht, der Gerechte lebt aus dem Glauben» aufmerksam wurde und er darin seinen ganzen Heilsglauben fand. Das sogenannte «Turmerlebnis» wäre demnach eher eine exegetische Besinnung mit plötzlicher Lösung oder, wenn man lieber will, eine exegetische Inspiration gewesen, die dann der alte Luther – auf die dramatischen Jahre des reformatorischen Umschwungs zurückblickend – erlebnishaft empfunden und in der Form eines Erlebnisberichtes erzählt hat (Bizer 104; 151). *Albert Ebner*

Aufgaben antikommunistischer Aufklärungsarbeit

Im Sommer dieses Jahres kündigte der westdeutsche Verteidigungsminister Strauß an, die psychologische Verteidigung und psychologische Kampfführung gegen die kommunistische Agitation müßten verstärkt werden. Gegen diese Ankündigung führte die kommunistisch geleitete sowjetzonale Presse eine wütende Kampagne. Aber der «Bonner Informationsdienst»¹ sagte dazu: «Was wir im Westen tun ist doch nur Nachholarbeit, ist nur späte Antwort auf eine ganze Reihe kommunistischer Feldzüge ihrer psychologischen Kriegführung.»

Der Vorschlag des westdeutschen Ministers – um viel mehr handelt es sich noch nicht – zielt, nach einem «Spiegel»-Gespräch,² darauf, alle diejenigen Kräfte in der Bundesrepublik, die sich mit den Grundlagen der Sowjetpolitik, mit der Technik der kommunistischen Machtergreifung und Revolutionierung befassen, zu koordinieren, mit ihnen ein aktionsfähiges Zentrum zu schaffen, um die vielfältigen Anstrengungen, die mit wechselndem Erfolg gemacht werden, zu einem besonders positiven Ergebnis zu bringen.

Der nächstliegende Grund, der Minister Strauß zu seinem Vorstoß bestimmte, war das Verhältnis der westdeutschen Bundeswehr zur Öffentlichkeit unter dem Gesichtspunkt der kommunistischen Angriffstätigkeit. In dem genannten «Spiegel»-Gespräch gibt Dr. Herms ein Beispiel bekannt: Während einer Übung von größeren Bundeswehreinheiten hat der kommunistische Deutschlandsender in einer Abendmusiksendung laufend diese Sendung unterbrochen und fortgesetzt eine Meldung etwa folgenden Inhalts durchgegeben: «Wir geben eine wichtige Durchsage bekannt. Die Bundeswehr führt Übungen durch. Zum ersten Mal wird dabei Giftgas verwendet. Wir fordern die Bevölkerung auf, sofort bei verdächtigen Reizerscheinungen den Arzt aufzusuchen, bei verdächtigen Funden die Polizei zu verständigen, bei Tieffliegerangriffen den Raum der übenden Truppe sofort zu verlassen. Der Deutschlandsender warnt die Bevölkerung vor den Giftgasübungen der Bundeswehr.» Gegenüber solcher Angriffstätigkeit muß es der Bundeswehr daran gelegen sein, wirksam darauf hinweisen zu können, daß es sich hier um eine kommunistische Aktion handelt und was die kommunistische Aktion als Ziel verfolgt.

¹ «Internationales Komitee zur Verteidigung der christlichen Kultur, Deutsche Sektion E.V.», Bonn; Nr. 10 (1. Oktober 1958).

² «Der Spiegel» Nr. 39 vom 24. September 1958, S. 16f.

Ein weiterer Grund, eine psychologische Kampfführung auszubauen, war die Behandlung des Atom-Themas in den vergangenen Monaten. Es mußte der antikommunistischen Aufklärung daran gelegen sein, sowohl den Soldaten als auch der Öffentlichkeit darzustellen, in welcher Rangordnung sich das Thema Atombewaffnung innerhalb der kommunistischen Propagandaoffensive befindet.

Also auf Grund einer Reihe Erfahrungen, die mit der subtileren Propaganda des Weltkommunismus gemacht worden sind, reiften die Pläne einer psychologischen Kampfführung gegen den Kommunismus. Es geht darum, die westdeutsche Öffentlichkeit in ihrer noch vorhandenen Immunität gegenüber den Aktionen des Ostens zu erhalten, die «Kenntnisse und Erkenntnisse über die kommunistische Zersetzungstätigkeit aus den Panzerschränken heraus ... und hinein in die Köpfe, in das Bewusstsein der Bürger der Bundesrepublik zu bringen.»³

Während es bei der kommunistischen Propaganda darauf ankommt, eine Bewußtseinsverengung des angesprochenen Menschen zu erreichen, um ihn in die gewünschte Zielrichtung zu bringen, betrachtet es eine psychologische Verteidigung als ihre Aufgabe, eine Bewußtseinsverengung des Menschen herbeizuführen.

Man will also in der deutschen Bundesrepublik die psychologische Kriegführung gegen den Kommunismus intensivieren und sich nicht mehr damit begnügen, im allgemeinen einen Angriff des Kommunismus abzufangen, die Abwehr in einem bestimmten Konfliktfall zu betreiben. So wie auf der Gegenseite jede einzelne Attacke zu einem strategischen Ganzen gehört, will psychologische Kriegführung umfassend und taktisch ihre Gegenwehr einsetzen.

Wir wollen aber hier nicht weiter auf das Problem der psychologischen Verteidigung und Kampfführung gegen den Kommunismus als solches eingehen, sondern auf zwei wichtige Gegenstände der antikommunistischen Aufklärung hinweisen. Die Aufklärung darüber gehört unbedingt auch zur psychologischen Kampfführung gegen die kommunistische Agitation.

Die Struktur der kommunistischen Totalität

Wir finden in der öffentlichen Meinung der freien Welt eine merkwürdige Unsicherheit und ständig schwankende Beurteilung der Politik Moskaus. Man weiß um die Ziele und Methoden des Kommunismus, um seine taktische Doppelzüngigkeit und grundsätzliche Verlogenheit. Trotzdem läßt man sich

³ A. a. O. S. 18.

täuschen. Trotzdem hofft man zum Beispiel auf die Möglichkeit direkter Verständigung mit den Russen. Woher kommt diese Unsicherheit? Es bereitet dem westlichen Menschen Mühe, sich ständig die Struktur des Totalitarismus zu vergegenwärtigen. Nicht als ob der Totalitarismus des kommunistischen Systems nicht schon seit langem bekannt wäre. Schon vor dem Zweiten Weltkrieg trat der Exkommunist Arthur Koestler mit seinen Erlebnisbüchern vor eine breite Weltöffentlichkeit.⁴ Er entlarvte und brandmarkte den brutalen und universellen Charakter des kommunistischen Totalitarismus. Gleich nach dem Zweiten Weltkrieg machte Kravchenkos «Ich wählte die Freiheit», als Erlebnisse eines Sowjetbeamten im privaten und politischen Leben, einen ungeheuren Eindruck mit seinen Anklagen gegen die kommunistische Totalität.

In neuester Zeit wurde das Buch des jugoslawischen Marxisten Milovan Djilas «Die neue Klasse» richtungweisend für die Erfassung der kommunistischen Totalität. Der Marxist Djilas, der die materialistische Grundlage des Marxismus und die Revolution als Mittel zur Errichtung einer sozialistischen Wirtschaft und Gesellschaft bejaht, kämpft auch für das marxistische Ziel der Freiheit. Das Ziel der Freiheit wird aber nach ihm vom Kommunismus in sein Gegenteil umgebogen. Nach der Analyse von Djilas ist die Hauptgefahr für die freie Welt nicht die kommunistische Ideologie, sondern die totalitäre Macht als solche. Das von Moskau verwaltete Imperium ist totalitär nicht wegen des Bekenntnisses zu den Schriften von Marx oder Lenin, sondern weil die Macht von einer kleinen Minderheit, ohne jede Hemmung und Kontrolle, vollkommen willkürlich ausgeübt wird. Der Ursprung des Totalitarismus sind, gemäß Djilas, die Verneinung des politischen Pluralismus und die totale Kontrolle der öffentlichen Meinung von oben. Wir wollen es hier noch offen lassen, ob man die ideologischen Aspekte berechtigterweise zurücktreten lassen darf. Eines ist sicher, man kann die Struktur der kommunistischen Totalität nicht genug beachten und betonen.

Im totalitären System wird mit Hilfe des Terrors die Fiktion von einem neuen Menschen und einer neuen Gesellschaft aufrecht- und durchgehalten: der Mensch ist bloßes Werkzeug im objektiven, «historisch notwendigen» Prozeß der Gesellschaft. Er ist seiner individuellen Existenz beraubt und total funktionalisiert.

Auf die Menschen in der freien Welt mit ihrem «gesunden Menschenverstand» und ihrer Freiheitsauffassung wirkt diese Fiktion als bloße Fiktion. Der gesunde Menschenverstand will nicht begreifen, daß sich diese Fiktion auf die Dauer aufrecht erhalten lassen kann. Terror und Rechtsunsicherheit können somit nicht unaufhebbare Bestandteile eines Systems sein. Sie sind eher begreiflich als durch die Person des Machthabers bedingte, vorübergehende Entgleisungen. Diese Entgleisungen können das Vertrauen der freien Welt und seiner Menschen wohl erschweren, aber nicht grundsätzlich unmöglich machen.

Diesem latenten Mißverständnis wird von totalitärer Seite noch systematisch Vorschub geleistet durch eine konsequente Sprach- und Begriffsverwirrung. Der Totalitarismus bedient sich bei der Formulierung seiner völlig unwestlichen Begriffs- und Vorstellungswelt mit Vorliebe eines spezifisch westlichen Wortschatzes. Mit diesem «Trick» wird immer wieder erfolgreich die Illusion einer gemeinsamen Sprache heraufbeschworen. Der westliche Mensch hat damit die Vorstellung der echten Verständigungsmöglichkeit.

So wird der westliche Mensch durch die gezielte Propaganda ansprechbar. So wird die öffentliche Meinung im Westen erobert.

Über diesen Sachverhalt betreffs der Struktur der kommunistischen Totalität ist der westliche Mensch unermüdlich auf-

zuklären. Es genügt nicht, daß man ihn gelegentlich auf diese Zusammenhänge hinweist. Das Wissen muß sich derart im Bewußtsein des Menschen festsetzen, daß es auch die emotionell bestimmten Handlungen und Reaktionen beeinflusst. Erst wenn das totalitäre System zu funktionieren aufgehört hat, kann es sich der Mensch leisten, die Realitäten des Totalitarismus mit dem «gesunden Menschenverstand» zu beurteilen.

Dem von der Sowjetbotschaft in Bern regelmäßig herausgegebenen «Informationsbulletin» ist zu entnehmen, daß sich seit Jahresbeginn 1958 eine bedeutende Anzahl Schweizer Künstler es nicht nehmen ließen, sich für Gastspielreisen in der Sowjetunion zu verpflichten. Alle diese Künstler werden wohl kategorisch behaupten, ihre Reise habe keinen politischen Hintergrund. Sie werden sich darauf berufen, daß die Kunst keine politische Angelegenheit sei. Wer so argumentiert, erfaßt eben das Wesen der kommunistischen Totalität nicht; er verschließt die Augen vor dem wirklichen Sachverhalt.

In Sowjetrußland steht jedes Lebensgebiet unter dem ausschließlichen Diktat von Partei und Staat. Die Kunst ist nur solange tragbar, als sie nicht den Interessen des Systems widerspricht. Außerdem wird jede Kunst und jedes kulturelle Ereignis gebraucht – oder mißbraucht – zur Bestätigung und Stärkung der offiziellen Parteilinie. Wenn ein ausländischer Künstler in der Sowjetunion auftritt, so identifiziert er sich notgedrungen mit dem dortigen System in ganz anderer Weise als bei einer Gastspielreise in einem westlichen Land. Er kann sich nicht darauf berufen, daß die Kultur mit der Politik nichts zu tun habe. Seine künstlerische Tätigkeit wird, ob er will oder nicht, sofort in politische Propaganda des totalitären Regimes umgemünzt.

Marxismus-Leninismus als treibende Kraft

Nach der Bedeutung des Marxismus und des dialektischen und historischen Materialismus im Volksleben kommunistischer Länder gefragt, pflegen Fachleute in Ostfragen freundlich abzuwinken: Von einem frei geborenen, lebensvollen Enthusiasmus für die marxistische Doktrin keine Spur. Die Studenten sitzen die Pflichtstunden in «Diamat» freud- und anteilnahmslos ab. Ein bedeutendes schriftstellerisches Schaffen aus marxistischer Weltanschauung heraus hat es, abgesehen vom ersten Jahrzehnt nach der Oktoberrevolution, nicht mehr gegeben. Von den Massen und dem Kulturleben her gesehen, ist der Marxismus-Leninismus somit keine treibende Kraft.

Von der kommunistischen Führung müssen deshalb auch immer wieder neue Anläufe gemacht, die Kulturschaffenden angefeuert und die Lehrkräfte disziplinarisch dazu angehalten werden, Eifer für das Studium der Lehre des Marxismus-Leninismus anzufachen. Als ideologische Zentrale hat Moskau bis jetzt immer wieder versagt. Der Fall Ungarn, wo die marxistisch geschulte Jugend bei der Rebellion der Erwachsenen mitmachte, ist ein Beweis dafür. Ebenso der Kampf gegen den «Revisionismus», zu dem sich die kommunistische Führung seitdem gezwungen sieht. In der Zeit der Lockerung nach dem 20. Parteitag im Februar 1956 konnten Stimmen laut werden, die nachher mit Schärfe zum Verstummen gebracht werden mußten. Wladimir Dudinzew, den Verfasser von «Der Mensch lebt nicht vom Brot allein»,⁵ hat Chruschtschew persönlich und namentlich verurteilt.

Diese Tatsache hat wohl, nach Ankurbelung der Politik der friedlichen Koexistenz von Ost und West durch die Moskauer Sprecher im Jahre 1954, dazu geführt, dem ideologischen Unterschied zwischen dem kommunistischen Osten und dem demokratischen Westen weniger Bedeutung beizumessen und zu glauben, die ideologischen Gegensätze würden in einer Atmosphäre des beiderseitigen Gebens und Nehmens ihren Stachel verlieren. Aber Sowjetstaaten sind Kaderstaaten. Es herrscht eine dünne Oberschicht, es herrschen die Funktionäre. Wir haben daher die kommunistischen Parteien und vor allem ihre Kader vor Augen zu haben, wenn wir nach der treibenden Kraft fragen. Hier ist der Marxismus-Leninismus die maßge-

⁴ Zum Beispiel Arthur Koestler: «Sonnenfinsternis». Atlantis-Verlag, Zürich 1946.

⁵ W. Dudinzew: «Der Mensch lebt nicht vom Brot allein». Verlag der Sternbücher, Hamburg.

bende und antreibende Doktrin: daß die Entwicklung der Produktionsmittel Element allen Fortschritts ist und daher nach den wissenschaftlichen Gesetzen der Geschichte und Gesellschaft das sozialistische System das kapitalistische besiegen wird.

Einige Beispiele mögen die grundsätzliche Verpflichtung der kommunistischen Bewegung auf den marxistischen, dialektischen Materialismus erhärten:

Die periodischen Säuberungen in den Parteireihen aller kommunistisch regierten Länder werden von Chruschtschew und Mao Tse-tung genau so unerbittlich durchgeführt, wie es Stalin getan hat.

In allen kommunistischen Parteien ist die doktrinaire Kadenschulung von erstrangiger Bedeutung. Die deutsch-schweizerische Partei der Arbeit zum Beispiel hat seit den Ungarereignissen im Herbst 1956 keine eigene Publikation herausgebracht, bis auf ein kleines Schulungsheft von Dr. Konrad Farner über marxistische Theorie und marxistische Praxis. Der Kadenschulung in Theorie, Strategie und Taktik des Marxismus-Leninismus wird die größte Bedeutung beigemessen. Bei Farner heißt es: «Desen Grundgesetze (des dialektischen Materialismus) werden auf alles, was in der Welt existiert und vor sich geht, angewendet. Sie entsprechen der Weltwirklichkeit und deren Geschichte.»⁶ Es «ist das Ziel des Marxisten, diese Partei nicht nur quantitativ-organisatorisch zu festigen, sondern auch qualitativ-weltanschaulich zu stärken, also zu einer materiell-ideell geschlossenen, marxistisch orientierten Arbeiterpartei zu machen».⁷

Nach Informationen aus der Westschweiz glaubt sich die dortige Partei der Arbeit stark genug, um in absehbarer Zeit wieder zu einer Massenpartei zu werden. Die PdA bereitet eine «Offensive in den Betrieben» in der Richtung auf die Massenpartei vor. Die Parteileitung rechnet, daß in Auswirkung der amerikanischen Wirtschaftskrise es bis in zwei Jahren auch in der Schweiz zu einer wirtschaftlichen Krise kommen werde. Die gezielte Flüsterpropaganda der Militanten in den Betrieben sucht die Angst davor zu nähren. Man erwartet durch die Propagandatätigkeit eine Massen-

⁶ Dr. K. Farner: «Was ist Sozialismus? Was ist Marxismus?» Genossenschaft Literaturvertrieb, Zürich, S. 8.

⁷ A. a. O. S. 11.

Sanktionierte Rechtslosigkeit

Zur Lage der «Farbigen» in Südafrika

Dem Schalterbeamten stieg das Blut ins Gesicht. «Nimm deinen Hut ab, wenn du mich anredest. Für wen hältst du mich eigentlich?» – «Für den Billetverkäufer», erwiderte der schwarze Präsident des Afrikanischen Nationalkongresses für Transvaal, der kurz vorher in einer Versammlung gesprochen hatte. «Frecher Wicht!» zischte der Mann hinter dem Schalter, «weißt du nicht, daß ich, daß jeder Europäer dein Vorgesetzter ist?» – «Soll das heißen, daß jeder Weiße vom Generalgouverneur bis zum Trunkenbold von uns als Vorgesetzter betrachtet werden müsse? Ich meinerseits bin dazu außerstande. Ich ziehe meinen Hut vor keinem Weißen ab, nur weil er eine weiße Haut besitzt.» – «Halt's Maul!» schrie der Schalterbeamte, «frecher, unverschämter Geck du! Pack dich oder ich hetze die Polizei hinter dir her! Für Kaffern gibt's hier keine Zweitklasskarten!» – «Danke», erwiderte Makgatho, «warum sagten Sie mir dies nicht eher? Wozu die Zeitverschwendung? Von all dem, was Sie vortrugen, verlangte ich nichts; ich verlangte lediglich eine Fahrkarte zweiter Klasse ...»

Dieses Beispiel, das uns ein Bantu-Feuilletonist berichtet, ist für Südafrika kein Einzelfall, sondern eine Alltäglichkeit, nur eine der verheerenden Folgen der Apartheid, der Rassentrennung, mit der Dr. Malan begann und die sein Nachfolger, Präsident Strijdom, mit aller Schärfe fortführt.

Das Land

Die Südafrikanische Union, die zum britischen Commonwealth gehört, umfaßt die Provinzen Kapland, Natal, Oranje-

zuwanderung zur PdA, wenn dann die Krise ausbricht. Es dürfte aber – sagt man – diesmal der 1945/46 gemachte Fehler nicht mehr wiederholt werden. Unter Léon Nicoles Einfluß und Leitung sei die PdA als Massenpartei organisiert worden. Es hätte aber an geschulten und disziplinierten Kadern gefehlt. Die Folge davon sei gewesen, daß bei den Schwierigkeiten, bereitet durch die sowjetische Aggression in Osteuropa 1946–48, die Massen wieder abwandern konnten, ohne daß Kader dagewesen wären, die sie hätten halten können und wollen. Deshalb wird seit Herbst 1957 in allen Parteisektionen die Kadenschulung mit großer Energie betrieben.

Die Konsequenz aus diesen Feststellungen kann nur sein, daß ohne Wissen um die grundsätzliche Bedeutung der marxistischen Grundlehren weder die kommunistische Bewegung im allgemeinen, noch ihre Betätigung und Aktion und die sowjetrussische Außenpolitik im besonderen richtig beurteilt werden können.

Der Kommunismus ist eine tatsächliche totale und grundsätzliche Bedrohung des freien Westens. Die klare Begegnung mit ihm verlangt, ihn von seiner Grundlehre her zu bewerten und als kompakten und gezielten Einsatz zur Eroberung der freien Welt für sein totalitäres Regime zu betrachten.

Man muß sich auch klar sein über die differenzierte Freiheit des Westens. Während das kommunistische Regime dank seiner politischen und wirtschaftlichen Ordnung es in der Hand hat, durch wenige Menschen, ohne Rücksicht auf die große Mehrheit, die Produktionsfaktoren für eng begrenzte Zwecke einzusetzen, werden in unserem Bereich die Leistungen von unendlich vielen Menschen für die Befriedigung unendlich vieler Bedürfnisse aufgeteilt und zersplittert.

Wir ziehen die Freiheit der Führung durch ein totalitäres Regime vor, um so mehr müssen aber die einsichtigen Menschen um die tiefere Einsicht ringen und verantwortungsbewußt für die Bildung der öffentlichen Meinung sich einsetzen.

K. St.

freistaat und Transvaal. Kapland und Natal wurden von England aus mit Weißen besiedelt, der Oranjefreistaat und Transvaal von Holland aus. Mitten darin liegen noch britische Protektorate und Negerreservate: Betschuana-, Basuto- und Swasi-Land. Das weiträumige Gebiet hat nach der letzten Zählung vom Januar 1951 insgesamt über 12,5 Millionen Einwohner. Nur etwas über 2,5 Millionen davon sind Weiße; die Negerbevölkerung, die etwas mehr als 8,5 Millionen zählt, gehört zum größten Teil den Bantu-Stämmen an; dazu kommen noch etwa eine Million Mischlinge und 365 000 Inder.

Das Rassenproblem in Afrika ist nicht neu. Man hat verschiedene Lösungsversuche durchexperimentiert. Einer der unglücklichsten aber ist zweifellos die Apartheidpolitik Südafrikas. Natürlich ist auch sie aus der Not des Augenblicks gewachsen. Die meisten Nichteuropäer haben ja noch nicht die Entwicklungsstufe erreicht, die eine völlige Gleichschaltung mit den Weißen zuließe. Ein plötzlicher, gewaltsamer Versuch, sie in die Welt europäischer Sitten und Gebräuche zu zwingen, würde verhängnisvoll sein. Es bedarf einer allmählichen Entwicklung und vorsichtigen Anpassung. Das Wahlrecht erfordert zum Beispiel ein großes Maß politischer Reife und einen hohen Grad von Verantwortungsbewußtsein. Das heißt aber nicht, daß man den einzelnen Schwarzen, der vielleicht Hochschulbildung hinter sich hat, so lange auf seine Grundrechte warten lassen muß, bis die Masse seiner Landsleute nachgerückt ist. Ferner ist es durchaus möglich, wie Msgr. *Mc Cann*, der Erzbischof von Kapstadt, betont, daß die Entwicklung der Bantu sich in den Reservaten besser vollziehen kann, daß sie glücklicher sind, wenn sie in eigenen Städten siedeln; aber das – so meint der Erzbischof – sei etwas ganz anderes, als die Ausgeburten des Rassenbewußtseins, das die südafrikanischen Nationalisten leitet, die die Schwarzen und Far-

bigen als Menschen niedrigerer Ordnung betrachten und sie mit Gewalt auf dem Stand geringer Bildung festhalten wollen. Zu allem kommen noch das tiefeingewurzelte Vorurteil auf Seiten der meisten Europäer, Mißtrauen und Haß auf Seiten der Schwarzen und die Spaltungen und Gegensätze zwischen den verschiedenen europäischen Gruppen.

Die Apartheid

Die Lage der südafrikanischen Politiker ist keinesfalls beneidenswert. Sie müssen ihre Probleme lösen, aber ihr Lösungsversuch ist ein glatter Kurzschluß. Apartheid (Isolierung) heißt grundsätzliche Trennung von Schwarz und Weiß auf allen Gebieten. Das bedeutet zum Beispiel: gesonderte Zugänge zu öffentlichen Gebäuden, Sperrung von Parks, oder Bänke für Weiße und Nichtweiße, Trennung in den öffentlichen Verkehrsmitteln, Trennung in den Schulen bis hinauf zur Universität, Trennung in den Kirchen (die zumindest die katholische Kirche niemals zugeben wird!), Ausweisung Schwarzer aus bestimmten Industriezweigen, Abschieben in untergeordnete Stellungen und Hungerlöhne, Verbot, sich zu Gewerkschaften zu organisieren, Aufhebung der Vertretung der Einheimischen im Parlament (sie waren bis 1948 durch drei Europäer vertreten), Entzug des Wahlrechtes für Schwarze im ganzen Land (im Parlament und Senat sitzen daher nur Weiße). Der Minister für Eingeborenen-Angelegenheiten hat ferner das Recht, Stammeshäuptlinge wegen Ungehorsams ohne Gerichtsverfahren zu bestrafen; er kann außerdem ohne vorherige parlamentarische Genehmigung die Entfernung und Umsiedlung eines ganzen Stammes verfügen. Die Schwarzen haben zudem noch das schlechteste Achtel des Bodens, jedoch auch das nicht einmal als ihr Eigentum, denn der Boden bleibt Regierungsbesitz. Kein Schwarzer kann eine Handbreit davon besitzen!

Rassentrennung bedeutet auch «geographische Apartheid», das heißt Umsiedlung aller Schwarzer in bestimmte Reservate. Wie diese Aktion vor sich geht, zeigt ein Bericht aus Johannesburg.

«Am 9. Februar 1955 morgens um 6 Uhr wurde die Aktion in Sophiatown, einer Vorstadt von Johannesburg, gestartet. Während der Nacht waren lange Kolonnen von Militärlastwagen in das Stadtviertel eingedrungen und stoppten vor den Wohnungen der Eingeborenen, die zur ersten Gruppe der Umsiedler gehörten. Ungefähr 2000 Polizisten sorgten für einen programmgemäßen Ablauf. Es gab jedoch keinen Widerstand und keine Zwischenfälle; die meisten Familien, die kurz vorher von dem Abtransport benachrichtigt worden waren, bestiegen mit ihren paar Habseligkeiten die Lastwagen. Einige 30 Widerspenstige hatten sich mit Hab und Gut in die Schule der anglikanischen Mission geflüchtet und sich unter den Schutz des anglikanischen Bischofs von Johannesburg gestellt. Gleich nach dieser Evakuierung erschienen Leute, die die Baracken niederrissen. Ganze Straßenzüge von Sophiatown wurden dem Erdboden gleichgemacht. Die Umsiedler hat man zwar anständig untergebracht, aber alle, die ihren Arbeitsplatz in Johannesburg haben, müssen nun täglich eine Entfernung von 17 km zurücklegen...»

Vor allem aber haben drei Maßnahmen die Empörung der Weltöffentlichkeit erregt: die Klassifizierung der Farbigen, das Immoralitätsgesetz und das Bantu-Erziehungsgesetz.

Die Klassifizierung der Farbigen begann Ende 1955. Kopfformen wurden vermessen, die Hautfarbe bis auf die Nuance bestimmt usw. Jeder «Farbige» erhielt dann zum Abschluß eine Registrierkarte, auf der seine Rassenqualität durch eine Zahl genauestens fixiert war. Das alles aber war nur Vorbereitung. Vorbereitung zum Immoralitätsgesetz, das Anfang Februar 1957 in seiner verschärften Form verabschiedet wurde. Nach ihm werden seither alle «Liebesbeziehungen» zwischen Angehörigen ungleicher Rassen (darum wurde die Rassenzugehörigkeit vorher nahezu mathematisch bestimmt) mit Gefängnis bis zu sieben Jahren bestraft. Als Grund wurde «die starke Zunahme derartiger Delikte» angegeben.

Am krassesten jedoch zeigen sich die Ziele der Apartheid-Politik in den Bantu-Schulgesetzen. 1953 hat die Regie-

rung Malan durch das berüchtigte Bantu-Schulgesetz die gesamte Eingeborenen-erziehung der Kontrolle der Regierung unterstellt. Das heißt, der Minister des Negerdepartements hat volle Kontrolle über die Negererziehung. Er hat das Recht, alle Unterstützungen zurückzuziehen. Keine Negerschule darf weitergeführt werden, wenn sie nicht registriert ist; die Registrierung soll verweigert werden, wenn die Schule nicht zum Wohl des Volkes dient. Jedes Schulgebäude muß vom Minister genehmigt werden. Der Minister ist ermächtigt, Religionsunterricht vorzusehen; aus den unteren Klassen der Bantuschule sollen die weißen Lehrkräfte (Schwestern!) verschwinden. Dadurch sind zunächst die Missionsschulen getroffen, die ungefähr 90% aller Bantuschulen ausmachen. Ihnen bleibt praktisch nichts anderes übrig, als sich mit der Zeit vollständig selbst zu finanzieren, was bisher wenigstens den Schulen der katholischen Mission zum größten Teil gelang – oder «zu schließen», wie Dr. Verwoerd, der Minister für Eingeborenenfragen, am Ende seiner Ausführungen meinte.

Damit hat der Staat das gesamte Schulsystem vollständig in der Hand. Das heißt praktisch, er kann dem Eingeborenen den Bildungsstand geben, den der weiße Mann für ausreichend hält, den Bildungsstand, der niedrig genug ist, daß ihm der Eingeborene nie gefährlich werden kann! Der Schwarze hat eben einzusehen, daß Gleichheit «nichts für ihn sei», wie Verwoerd sich im Parlament äußerte; denn «die Herrschaft des weißen Mannes muß erhalten bleiben», meint Johannes Strijdom, Präsident der Südafrikanischen Union!

DIE FOLGEN DER APARTHEID

In der Morgendämmerung des 5. Dezember 1956 wurde in der Südafrikanischen Union unerwartet eine Polizeiaktion durchgeführt. 153 Personen wurden wegen «Hochverrats» in die Gefängnisse Johannesburgs eingeliefert. Man sprach von kommunistischer Unterwanderung der schwarzen Verbände, von Unterstützung der «Revolutionäre» durch Moskau, ja die Regierung behauptete sogar, Südafrika habe am Vorabend einer kommunistischen Revolution gestanden.

Die Verhandlungen sollten am 19. Dezember beginnen, aber es war unmöglich. Tausende standen vor den Gerichtssälen und übertönten mit Sprechchören und Kampfliedern jedes Wort im Gerichtssaal. Erst am folgenden Tag begannen die Sitzungen. Eingesperrt in einen Metallkäfig wurden die Angeklagten vorgeführt. Schließlich ließ man sie gegen Kautionsfreibrief und vertagte die Verhandlungen bis auf weiteres.

Wieder nur ein Beispiel. Aber es zeigt, wie unsicher sich die Apartheid-Politiker fühlen. Es gärt in Südafrika. Die Schwarzen und Farbigen (Mischlinge, Inder usw.), die bisher durch uralte Gegensätze gespalten waren, sind einander näher gekommen. Man startete die Aktion des Nichtgehorsams. Freiwillige übertraten öffentlich die Rassenschranken, hielten sich nicht an die Sperrstunden, die Nichteuropäern den Aufenthalt auf der Straße nach 23 Uhr verbietet, betreten Bahnhöfe durch den Eingang «nur für Weiße» und reisten ohne Pässe. Bis 1956 hat man 5000 verhaftet. Dann brach die Aktion zusammen. Aber weitere schlossen sich an.

Man hatte die Schwarzen umgesiedelt. Rund 40000 wohnten bereits 15 km von ihren Arbeitsstätten entfernt. Da erhöhte man die Autobusfahrpreise, wodurch fast ausschließlich die Schwarzen betroffen wurden. Sie traten in Streik, in den Autobusstreik. Die Parole lautete: «Wir rollen nicht!» Am 29. Januar 1957 kam es schließlich auch zum ersten Zusammenstoß zwischen den Streikenden und der Polizei. Es gab Verhaftungen, Verwundete und Tote. Ihre Zahl nimmt seither ständig zu. Anfang März mußte eine Johannesburgerverkehrsgesellschaft den Verkehr völlig einstellen. Vermittlungsvorschläge der Stadt wurden von den Schwarzen abgelehnt; denn ihre Erbitterung war schon zu sehr gestiegen und der Fahrstreik wurde zur Kraftprobe der 250000.

Noch andere Folgen hat die Rassentrennung in Südafrika, die vielleicht weniger auffällig, aber darum doch nicht weniger verheerend sind. Da ist zum Beispiel die Umsiedlung und Abdrängung der Eingeborenen in die Reservate, deren kümmerlicher Boden das Volk nicht ernähren wird. Der Schwarze hat zudem keine Erfahrung in den modernen Bewirtschaftungsmethoden und läßt sein Land mehr und mehr verwahrlosen. Die Zahl derer, die in die Bergwerke abwandern, nimmt ständig zu. Familien werden durch dieses Wanderarbeitersystem auseinandergerissen und enden nicht selten in materiellem und moralischem Elend. Ist aber die geographische Apartheid erst einmal beendet, wird dieses Problem noch größer. Im weißen Teil Südafrikas werden weiterhin wegen Arbeitermangel Schwarze angestellt bleiben, fest wohnen dürfen sie jedoch dort nicht mehr, also werden sie in Millionen das Land durchziehen und allen Zufällen ausgesetzt bleiben. Andererseits – wie stellt sich die Regierung den Aufbau moderner Eingeborenstädte im Innern des Landes vor, wo sie sich selbst verwalten und einen völlig eigenen gesellschaftlichen Aufbau besitzen sollen, mit eigenen Ärzten, Rechtsanwälten oder Technikern? Wo ist das Geld? Woher sollen die ausgebildeten Kräfte kommen, wenn die Regierung ihre Schulpolitik beibehält? Immer schwerer wird ja den Missionen die Erhaltung ihrer Schulen gemacht. Die Regierung aber hat nur sehr wenige eigene Eingeborenenschulen. 1955 waren es erst 10%. So muß sie zu einem System greifen, das in seiner Hilflosigkeit nahezu grotesk wirkt. Auf dem Land, wo der Unterricht bisher ausschließlich in den Händen der Mission lag, übergibt die Regierung jetzt dem Farmer, auf dessen Grund und Boden die Schule steht, die Kontrolle über Schule und Lehrkräfte. Der Farmer erhält von den Regierungsstellen das gesamte Baumaterial und wird dadurch zum «Manager» des ganzen «Unternehmens». Wenn er die Schule nicht mehr auf seinem Grund und Boden haben will, wendet er sich an die Abteilung für Eingeborenen-Angelegenheiten; die Schule wird dann geschlossen, das Schulhaus abgebrochen.

Die Regierung scheint offenbar kein Interesse an einer schwarzen Intelligenz zu haben, die ihr nur gefährlich werden könnte.

So kann man den fanatischen Nationalismus, den Haß, ja die Vernichtungswut der schwarzen Bevölkerung verstehen, die vor Morden und Gewalttaten nicht mehr zurückschreckt und von den Kommunisten zielbewußt aufgehetzt wird. Sie sind letzten Endes wieder die Nutznießer, weil sie die einzigen Weisen sind, die auch in der Praxis keinerlei Rassenunterschiede kennen. Aber sie begnügen sich nicht mit wirtschaftlichen und sozialen Argumenten. Der Neger ist im Grunde seines Herzens religiös, doch sein religiöses Wissen ist meist sehr gering, auch wenn er einer christlichen Konfession angehört. Das nützt die

KP, die seit ihrem Verbot 1950 in den Untergrund ging, geschickt aus. So tauchten 1952 in Zulusprache gedruckte Bibeln auf, die den Schwarzen von unbekanntem Spendern zugesandt werden. Sie weichen stark vom wahren Text der Hl. Schrift ab. Im Alten Testament kommen neben Abraham und Noah auch Stalin und Lenin vor und die ganze Geschichte des Alten Bundes ist mit der Geschichte der Kommunistischen Partei vermischt. Parallel dazu läuft der Versuch, eine Afrikanische Nationalkirche zu gründen, die sich rühmt, den afrikanischen Bedürfnissen «mehr entgegenzukommen».

Unsere Stellungnahme

So lächerlich es klingen mag, aber die Niederländisch-reformierte Kirche, der die führenden Regierungsmitglieder angehören, belegt ihre Rassentrennung tatsächlich mit Bibelstellen. Doch sind ihre Argumente zu hilflos, als daß wir hier darauf eingehen sollten.

Die katholische Kirche lehnt eine Rassentrennung grundsätzlich ab. Man weiß, daß es für Südafrika keine Patentlösung geben kann, aber, so betonten die südafrikanischen Bischöfe in einem gemeinsamen Hirtenschreiben bereits vor sechs Jahren, eine ausschließliche auf die Farbe gegründete Unterscheidung sei ein Unrecht gegen die Würde der menschlichen Person. Die Gerechtigkeit verlange, daß den Nichteuropäern die Möglichkeit geboten werde, sich nach und nach zur vollen Teilnahme am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben des Landes zu erheben.

Damit sind die Prinzipien angegeben. Msgr. Hurley, der Erzbischof von Durban, führte sie in einer Rede vom 3. Dezember vergangenen Jahres weiter aus. «Es wird darauf ankommen», so meinte der Erzbischof, «daß die christlichen Grundsätze sich auch in der Praxis durchsetzen.» Das Volk müsse auf gemeinsamen Kirchentreffen und Versammlungen in Zusammenarbeit auf kulturellem und karitativem Gebiet die Theorie erproben. «Widerstände werden nicht nur von außen kommen», stellte der Erzbischof weiter fest, «eine ganze Menge wird von innen kommen. Demgegenüber ist großer Mut nötig. Versäumen wir aber heute, diese Anstrengungen zu machen, werden bei einer sozialen Explosion von morgen auch wir darunter leiden – und nicht einmal unverdient. Man wird uns vorwerfen, wir hätten mit dem alten Regime zusammengearbeitet. Und wieder einmal wird die Religion einen Rückschlag erleben wegen des Versagens ihrer Mitglieder.» Eine dröhnende Verurteilung der Apartheid, schloß Msgr. Hurley, sei nicht das geeignetste Mittel, die Probleme zu lösen, «denn nach außen können wir nur überzeugen, wenn wir wirklich einander lieben».

Josef Müller SVD, Wien

Herausgeber: Apogetisches Institut des Schweizerischen katholischen Volksvereins, Zürich 2, Scheideggstrasse 45, Tel. (051) 27 26 10/11.

Druck: H. Börsigs Erben AG., Zürich 8.

Abonnement- und Inseratannahme: Administration «Orientierung», Zürich 2, Scheideggstrasse 45, Tel. (051) 27 26 10, Postcheckkonto VIII 27842.

Abonnementspreise: Schweiz: Jährl. Fr. 12.—; halbjährl. Fr. 6.—. Einzahlungen auf Postcheckkonto VIII 27842. - Belgien-Luxemburg: Jährl. bfr. 170.—. Bestellungen durch Administration Orientierung. Einzahlungen an Société Belge de Banque S.A., Bruxelles, C. C. P. No. 218 505 — Deutschland: Vertrieb und Anzeigen, Verlagsanstalt Benziger & Co. AG., Köln, Martinstr. 20, Postcheckk. Köln 8369. Jährl. DM 12.—; halbjährl. DM 6.—. Abbestellungen nur zulässig zum Schluss eines Kalenderjahres, spätestens ein Monat vor dessen Ablauf. — Dänemark: Jährl. Kr. 22.—. Einzahlungen an P. J. Stäubli, Hoststrupgade 16, Silkeborg. — Frankreich: Jährl. ffr. 680.—. Bestellungen durch Administration Orientierung. Einzahlungen an Crédit Commercial de France, Paris, Compte Chèques Postaux 1065, mit Vermerk: Compte attente 644.270. — Italien-Vatikan: Jährl. Lire 1800.—. Einzahlungen auf c/c 1/14444 Collegio Germanico-Ungarico, Via S. Nicolò da Tolentino, 13, Roma. — Oesterreich: Auslieferung, Verwaltung und Anzeigenannahme Verlagsanstalt Tyrolia AG., Innsbruck, Maximilianstrasse 9, Postcheckkonto Nr. 128.571 (Redaktionsmitarbeiter für Oesterreich Prof. Hugo Rahner). Jährl. Sch. 46.—. USA: Jährl. \$ 3.—.

Laien-Missionar

Der Heilige Vater ruft in die Missionen:

«Die Missionare brauchen sofortige Hilfe, um in ihrer apostolischen Arbeit den sich mehrenden Aufgaben gewachsen zu sein.»

(Rundschreiben «Fidei Donum» 1957)

Laienhelferinnen finden den Weg dorthin durch das Werk der Laien-Missionarinnen,

Rue Fries 8, Fribourg